

Entwicklung der Gemeinde Guxhagen seit der Gebietsreform 1971 bis 1981

Innerhalb der Gemeinden Guxhagen, Albshausen, Büchenwerra, Ellenberg, Grebenau und Wollrode vollzog sich die vom Gesetzgeber gewollte Gebietsreform auf **freiwilliger Basis**. Es ging zwar nicht ohne Hektik zu im Dezember 1970, aber die Vorbereitungsphase, die letztlich zur Eingliederung unserer damaligen Nachbargemeinden in die Gemeinde Guxhagen führte, war gekennzeichnet vom Bemühen aller Verantwortlichen, Gebietsreform auf einer fairen und verständnisvollen Grundlage zu bewerkstelligen. Die betroffenen Gemeinden hatten schon immer ein gutes Verhältnis untereinander. Dazu hatte nicht zuletzt die gemeinsame und richtungsweisende Gründung des Mittelpunktschulverbandes Guxhagen im Jahre 1962 beigetragen, die in 1964 zum Bau der Mittelpunktschule und in 1967 zum Bau der Turnhalle führte.

Auf der Grundlage der in aufrichtigen Verhandlungen erarbeiteten Grenzänderungsverträge, denen die Gemeindevertretungen von Albshausen und Büchenwerra am 21. 12. 1970, von Ellenberg, Wollrode und Guxhagen am 23. 12. 1970 zustimmten, setzten am 24. Dezember 1970 (Heiligabend) die Bürgermeister und ersten Beigeordneten als Vertreter ihrer Gemeinden ihre rechtsverbindlichen Unterschriften unter die Vertragswerke. Es waren dies für

ALBSHAUSEN:	Bürgermeister Georg Griesel † 1. Beigeordneter Adam Umbach
BÜCHENWERRA:	Bürgermeister Konrad Reuße 1. Beigeordneter Heinrich Ebert
ELLENBERG:	Bürgermeister Erich Müller 1. Beigeordneter Konrad Kraß
WOLLRODE:	Bürgermeister Karl Proll 1. Beigeordneter Heinrich Rininsland
GUXHAGEN:	Bürgermeister Harald Kraß 1. Beigeordneter Konrad Ebert

Somit stand der Eingliederung unserer vier Nachbargemeinden am 1. Februar 1971 nichts mehr im Wege.

Die Unterzeichnung des Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Grebenau geschah am 28. Februar 1971, nachdem die Grebenauer Gemeindevertretung der Eingliederung am 15. 1. 1971 und die Guxhagener Gemeindevertretung am 27. 1. 1971 zugestimmt hatten. Grebenau wurde mit Wirkung vom 1. März 1971 in die Gemeinde Guxhagen eingegliedert.

Auf Grebenauer Seite wurde das Grenzänderungsdokument von Bürgermeister Johannes Lengemann † und dem 1. Beigeordneten Wilhelm Zimmermann unterzeichnet.

Der Vollzug der Gebietsreform bedurfte der Zustimmung der Hessischen Landesregierung. Die entsprechenden Urkunden sind nachstehend abgedruckt.



Die Gemeinden A l b s h a u s e n ,
B ü c h e n w e r r a , E l l e n -
b e r g u n d W o l l r o d e i m
Landkreis Melsungen werden gemäß § 17
Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1
der Hessischen Gemeindeordnung in der
Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103)
mit Wirkung vom 1. Februar 1971 in die
Gemeinde

" G u x h a g e n "

im Landkreis Melsungen eingliedert.

Wiesbaden, den 20. Januar 1971

FÜR DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG
DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

(Bielefeld)



Die Gemeinde G r e b e n a u im Land-
kreis Melsungen wird gemäß § 17 Abs. 2 in
Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Hessischen
Gemeindeordnung in der Fassung vom
1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) mit Wirkung
vom 1. März 1971 in die Gemeinde

" G u x h a g e n "

im Landkreis Melsungen eingegliedert.

Wiesbaden, den 2. März 1971

FÜR DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG
DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

(Bielefeld)

Am 5. 2. 1971 machte der Verfasser dieses Berichts im damaligen Mitteilungsblatt der Gemeinde Guxhagen die nachstehenden Ausführungen, wobei der Leser bitte beachten möge, daß Grebenau erst am 1. 3. in die größere Gemeinde kam:

„Das ist in trockenen Worten der Text der Genehmigungsurkunde, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger der neuen Gemeinde Guxhagen, mit der ein erster Abschnitt der Verwaltungsreform in unserem Raum vollzogen wird. Ich bin sicher, daß die Landesregierung die bereits von den Gemeindeparlamenten beschlossene Eingliederung der Gemeinde Grebenau ab 1. 3. 1971 ebenfalls genehmigen wird. Dann sind jene sechs Gemeinden wieder beisammen, die am 15. 7. 1962 den Schulverband Guxhagen gründeten und durch eine harmonische Zusammenarbeit den Bau unserer Mittelpunktschule ermöglichten.

So gilt heute mit dem Erscheinen dieses Mitteilungsblattes mein ganz besonderer Gruß den Bürgerinnen und Bürgern in den Ortsteilen Albshausen, Büchenwerra, Ellenberg, Wollrode und auch schon von Grebenau.

Diese Verwaltungsreform ist nicht zuletzt eine Angelegenheit gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens, worum wir Sie alle bitten. Ich darf mich im Auftrag unseres Gemeindevorstandes, als deren Sprecher ich dieses Grußwort übermittele, sowohl bei den Vertretern Ihrer seitherigen Gemeinde als auch bei Ihnen, die Sie in Bürgerversammlungen diesen Dingen aufgeschlossen gegenüberstanden, für dieses schon jetzt gezeigte Vertrauen und Verständnis herzlich bedanken. Davon bin ich überzeugt, daß wir in guter Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten in der Lage sein werden, Ihre örtlichen Probleme zu lösen und trotz der räumlichen Entfernung eine bürgernahe Verwaltung praktizieren.

Auf die Gemeindeverwaltung kommt gerade in der Übergangszeit ein erhebliches Maß an Mehrarbeit zu. Hier und da wird es auch einmal Anfangsschwierigkeiten geben. Darf ich Sie dafür schon jetzt um Verständnis bitten? Am guten Willen unsererseits fehlt es nicht.

Es ist müßig, jetzt noch über die Hektik jener Vorweihnachtszeit des abgelaufenen Jahres, in der die Verantwortlichen fast Tag und Nacht verhandelten, lange Überlegungen anzustellen.

Was will die Verwaltungsreform?

Durch die Gemeindegemeinschaften – durch Eingliederungen oder Zusammenlegungen – soll die Verwaltungskraft der Gemeinden gestärkt werden – in größeren Verwaltungen können Fachkräfte beschäftigt und auch bezahlt werden –. Kleine Gemeinden, deren Verwaltungskraft zu gering ist, können die einer Gemeinde in einem modernen sozialen Rechtsstaat obliegenden Aufgaben heute nicht mehr sachgerecht erfüllen. Man kann es auch so sagen: Im Zuge der Bestrebungen, die Lebensverhältnisse überall in unserem Staate einigermaßen gleichmäßig zu gestalten, soll der Unterschied zwischen der Verwaltungskraft der Groß- und Mittelstädte einerseits und der kleinen Landgemeinden andererseits nicht so groß bleiben wie das seither der Fall war. Und um zu verhindern, daß Menschen, die in kleinen Landgemeinden leben, wegen der fehlenden Attraktivität ihres Wohnortes weg, und in die Ballungszentren mit größeren und leistungsfähigeren Gemeinden ziehen, soll versucht werden, an Stelle der vielen und in der Regel weniger leistungsstarken Gemeinden, größere aber dafür auch verwaltungsstärkere Gemeinden zu schaffen.

Aus diesen Überlegungen heraus sind die Verantwortlichen in die Verhandlungen eingetreten, sehr wohl wissend, welche schwerwiegenden Entscheidungen sie zu fällen hatten. Daß man dabei auch in den Genuß der vom Land Hessen für freiwillige Zusammenschlüsse zugesagten erhöhten Schlüsselzuweisungen kommen wollte und keineswegs auf einen Zwangszusammenschluß warten durfte, liegt sicher nur im Interesse aller.

Lassen Sie mich im Folgenden auf den Inhalt der Grenzänderungsverträge eingehen, die das Ergebnis dieser Verhandlungen darstellen. In diesen Verträgen, die im übrigen in der vergangenen Woche in Ihren Bekanntmachungsverträgen veröffentlicht worden sind, sind alle näheren Bedingungen der beschlossenen Grenzänderung geregelt. Über die Wirkungen der in einem Grenzänderungsvertrag getroffenen Regelungen ist zu sagen, daß sie, soweit sie nicht nur Verpflichtungen begründen bzw. begründen können, den Rechtscharakter einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben. Sie schaffen also genau so Recht wie eine Ortssatzung.

Alle Grenzänderungsverträge sagen im § 1, daß die bisherigen Gemeinden ihren Namen als Ortsteilsbezeichnung weiterführen. So heißt z. B. der Ortsteil Albshausen **Guxhagen – Ortsteil Albshausen**. Diese Bezeichnung wird auf den Ortstafeln an den Straßen angebracht, sobald die Schilderfabriken zum Liefern der Tafeln in der Lage sein werden. Hierfür ist die Straßenbauverwaltung zuständig.

Die **Rechtsnachfolge** der seitherigen Gemeinden ist im § 2 geregelt. Danach tritt die Gemeinde Guxhagen mit dem Tage der Rechtswirksamkeit der Eingliederung in alle Rechte und Pflichten der bisherigen Gemeinden ein.

Damit die eingegliederten Gemeinden, deren Organe (Gemeindevertretung, Gemeindevorstand usw.) ja bekanntlich untergegangen sind, auch recht bald wieder in den Organen der Großgemeinde vertreten sind, sind nach § 3 des Vertrages in allen Ortsteilen – auch in Guxhagen – **Nachwahlen** für die Gemeindevertretung durchzuführen. Der gemeinsame Wahltag wird aller Voraussicht nach am 25. April 1971 sein. Die Ortsteile sind Stimmbezirke i. S. des Kommunalwahlrechts.

Der § 5 der Verträge befaßt sich mit den **Sprechtagen**, die in den Ortsteilen stattfinden. In der Übergangszeit werden wir diese Sprechstunden zusammen mit Ihren seitherigen Bürgermeistern, auf deren Mitarbeit wir keinesfalls verzichten wollen und können, zunächst nach folgendem Plan durchführen:

Montag: 11.00 – 12.00 Uhr Ellenberg (erstmals 15. 2. 1971)
15.00 – 16.00 Uhr Grebenau (erstmals 1. 3. 1971)
16.30 – 18.00 Uhr Wollrode (erstmals 8. 2. 1971)
18.00 – 19.00 Uhr Albshausen (erstmals 8. 2. 1971)

Mittwoch: 11.00 – 12.00 Uhr Wollrode (erstmals 10. 2. 1971)
15.00 – 16.00 Uhr Büchenwerra (erstmals 10. 2. 1971)
16.30 – 18.00 Uhr Ellenberg (erstmals 10. 2. 1971)

Es dürfte selbstverständlich sein, daß die im Kopf des Mitteilungsblattes genannten Sprechstunden in Guxhagen von **allen** Bürgerinnen und Bürgern **aus allen Ortsteilen zusätzlich** in Anspruch genommen werden können.

Besonders wichtig ist in allen Grenzänderungsverträgen der § 6, der die **Regelung über das zukünftige Ortsrecht** (Satzungen, Gebühren- und Beitragsordnungen, Steuern) enthält. Damit diese wichtige Angelegenheit allen Bürgerinnen und Bürgern bekannt wird, geben wir nachstehend den vollen Wortlaut des § 6 für jeden Ortsteil wieder:

Albshausen

Das jeweilige Ortsrecht der bisherigen Gemeinde Albshausen und der bisherigen Gemeinde Guxhagen gilt in den künftigen Ortsteilen weiter, bis die neue Gemeindevertretung neues Ortsrecht erläßt.

Die Steuerhebesätze bleiben in der jeweils beschlossenen Form und Höhe der bisherigen Gemeinde Albshausen bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1973 in Kraft; es sei denn, landes- oder bundesrechtliche Bestimmungen würden Veränderungen der Steuersätze notwendig machen. Die Müllabfuhr-Regelung bleibt wie bisher. Die Ein-

führung der staubfreien Müllabfuhr wird in 1974 wie in Guxhagen geregelt. Die bei Eingliederung in Albshausen bestehenden Gebührenordnungen bleiben bis Ende 1973 unverändert. Das z. Zt. in Albshausen geltende Friedhofsrecht wird zunächst nicht geändert. Die Friedhofsgebührenordnung kann nur im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat geändert werden.

Büchenwerra

Bis zum Zustandekommen eines neuen Ortsrechtes gilt das Ortsrecht der Gemeinde Guxhagen auch für den Bereich des Ortsteils Büchenwerra. Das z. Zt. in Büchenwerra geltende Friedhofsrecht wird zunächst nicht geändert.

Ellenberg

Das jeweilige Ortsrecht der bisherigen Gemeinde Ellenberg und der bisherigen Gemeinde Guxhagen gilt in den künftigen Ortsteilen weiter, bis die neue Gemeindevertretung neues Ortsrecht erläßt.

Steuersätze (Hebesätze), Beitrags- und Gebührenordnungen bleiben in der jeweils beschlossenen Form und Höhe in der bisherigen Gemeinde Ellenberg bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 1973 in Kraft, es sei denn, daß landes- oder bundesrechtliche Bestimmungen oder Baumaßnahmen eine Veränderung notwendig machen.

Das Ortsrecht der Gemeinde Guxhagen betr. die staubfreie Müllabfuhr wird im Laufe des Jahres 1971 auf den Ortsteil Ellenberg ausgedehnt. Das z. Zt. in Ellenberg geltend Friedhofsrecht wird zunächst nicht geändert.

Grebenau

Das jeweilige Ortsrecht der bisherigen Gemeinde Grebenau und der bisherigen Gemeinde Guxhagen gilt in den künftigen Ortsteilen weiter, bis die neue Gemeindevertretung neues Ortsrecht erläßt. Mit der Rechtswirksamkeit der Eingliederung gelten im Ortsteil Grebenau die Steuersätze (Hebesätze) der Gemeinde Guxhagen.

Die staubfreie Müllabfuhr wird mit gleichem Zeitpunkt wie in Guxhagen durchgeführt (Gebührensätze Guxhagen).

Beitrags- und Gebührenordnungen bleiben in der jeweils beschlossenen Form und Höhe in der bisherigen Gemeinde Grebenau bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 1973 in Kraft, es sei denn, daß landes- oder bundesrechtliche Bestimmungen oder Baumaßnahmen eine Veränderung notwendig machen.

Das z. Zt. in Grebenau geltende Friedhofsrecht wird zunächst nicht geändert.

Wollrode

Das jeweilige Ortsrecht der bisherigen Gemeinde Wollrode und der bisherigen Gemeinde Guxhagen gilt in den künftigen Ortsteilen weiter, bis die neue Gemeindevertretung neues Ortsrecht erläßt. Steuersätze (Hebesätze), Beitrags- und Gebührenordnungen bleiben in der jeweils beschlossenen Form und Höhe in der bisherigen Gemeinde Wollrode bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 1973 in Kraft, es sei denn, daß landes- oder bundesrechtliche Bestimmungen oder Baumaßnahmen eine Veränderung notwendig machen. Das trifft ebenfalls auf die seitherige Regelung der Müllabfuhr in Wollrode zu. Das z. Zt. in Wollrode geltende Friedhofsrecht wird zunächst nicht geändert.

Um insbesondere auch die **Kassengeschäfte** reibungslos auf unsere Gemeindegasse übernehmen zu können, dürfen wir Sie bitten, daß von Steuer- und Gebührenpflichtigen aus den Ortsteilen ab 1. 2. 1971 (Grebenau ab 1. 3. 1971) keinerlei Zahlun-

gen mehr an die seitherige Gemeindekasse geleistet werden. Stattdessen überweisen Sie bitte auf folgende Konten bei der Gemeindekasse Guxhagen:

Kreis- und Stadtparkasse Melsungen	2225058
Raiffeisenkasse Guxhagen	37052
Postscheckkonto Frankfurt (Main)	88765

Selbstverständlich nimmt unsere Gemeindekasse auch Bargeld entgegen.

Soweit in den Ortsteilen **Bebauungspläne** bestehen bzw. im Genehmigungsverfahren sind, ist durch Grenzänderungsvertrag sichergestellt, daß die Bautätigkeit wie bisher weiterläuft (§ 7).

Zur Sicherung einer bürgernahen Verwaltung und Betreuung aller Ortsbürger in den einzelnen Ortsteilen werden **Ortsbeiräte** (§ 8) geschaffen, die für die Zeit vom Wirksamwerden der Eingliederung bis zur Konstituierung der neuen Gemeindevertretung aus den seitherigen Gemeindegremien einschließlich den Bürgermeistern bestehen. Nach der Gemeindewahl gibt es dann in Albshausen 7, in Büchenwerra 5, in Ellenberg 9, in Grebenau 7 und in Wollrode ebenfalls 7 Mitglieder im Ortsbeirat. Im übrigen ist angestrebt, Aufgaben und Funktionen der Ortsbeiräte und des Ortsbeiratsvorsitzenden gesetzlich neu zu regeln, d. h. ihnen mehr Rechte als bisher einzuräumen. Mit diesem Gesetz soll ebenfalls die Zahl der Gemeindevertreter neu festgesetzt werden. Zur Stärkung der Selbstverwaltung und zur Festigung der Demokratie ist es erforderlich, in den einzelnen Ortsteilen die Mitberatung der Bürger für die Anliegen ihres Ortsteils, darüber hinaus aber auch für die der Großgemeinde, zu gewährleisten.

Da sich der Bereich des **Ortsgerichts** und des **Schiedsmannsbezirks** Guxhagen seither schon mit dem Gebiet der Großgemeinde deckte, bedurfte es hierfür im Grenzänderungsvertrag keiner Regelung.

Die Ortsteile Albshausen, Grebenau und Wollrode werden zukünftig dem **Standesamtsbezirk** Guxhagen zugeordnet.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Teil des Vertrages, der sich mit den zukünftigen **Investitionsmaßnahmen** (§ 10) in den Ortsteilen befaßt. Ich darf hierzu ausführen, daß alle, die an der Fassung dieses § beteiligt waren, und die dem Vertrag letztlich ihre Zustimmung gaben, davon überzeugt sind, daß diese Vorhaben in den Ortsteilen auch realisiert werden können. Alle Maßnahmen und Zusagen bewegen sich in einem vernünftigen Rahmen. Daß sie unter vorwiegender Verwendung der uns durch den freiwilligen Zusammenschluß zugesagten und gesetzlich garantierten höheren Schlüsselzuweisungen nach dem alten Finanzausgleichsrecht verwirklicht werden sollen, versteht sich auch.

Die Grenzänderungsverträge enthalten auch Vereinbarungen über weitere wichtige Angelegenheiten wie das **Losholzrecht**, das **Fischereirecht**, das **Jagdrecht**, die **Freiwillige Feuerwehr** usw.

Lassen Sie mich zum Vereinswesen im allgemeinen und zur Freiwilligen Feuerwehr im besonderen etwas ausführen.

Das Vereinswesen wird durch einen Gemeindegemeinschaftszusammenschluß überhaupt nicht berührt. Die Vereine bleiben mit ihrer Autonomie in Vereinsangelegenheiten unverändert bestehen. So ist es auch bei der Feuerwehr. Wir haben in Guxhagen und unseren Ortsteilen nach wie vor sechs Freiwillige Feuerwehren mit eigenen Mitgliedern, eigenen Beträgen, eigenen Uniformen, eigenen Vereinsfahnen, wo sie vorhanden sind, und auf jeden Fall mit einem eigenen Vorstand und einem eigenen Vorsitzenden.

Anders stellen sich die Dinge auf dem **Gebiet des öffentlichen Brandschutzes** dar. Nach § 2 des Brandschutzhilfeleistungsgesetzes vom 5. 10. 1970, das seit dem 1. 1. 1971 in Kraft ist, zu dem es aber noch keine Ausführungsbestimmungen gibt, obliegt der örtliche Brandschutz wie bisher den Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe.

Im § 10 dieses Gesetzes heißt es: Öffentliche Feuerwehren (Freiwillige Feuerwehren bei uns) sind gemeindliche Einrichtungen. Für **jede Gemeinde** muß **eine** öffentliche Feuerwehr vorhanden sein. Das Gesetz versteht also unter der Freiwilligen Feuerwehr einer Gemeinde nach unserem Zusammenschluß **alle** Freiwilligen Feuerwehren in der Großgemeinde. Hierbei geht es also nur um die Institution des öffentlichen Brandschutzes und deren Organisationsformen. Es geht keinesfalls um den Verein „Freiwillige Feuerwehr“.

Soweit durch die Eingliederung mit ihren wirtschaftlichen Folgen für einen ehrenamtlichen Bediensteten Härten auftreten können, was in einem Fall zweifellos eingetreten wäre, wurde diese menschliche und soziale Seite keineswegs übersehen. Sie wissen sicherlich alle, daß wir den ehrenamtlichen Bürgermeister von Wollrode als Angestellten übernommen haben.

Ich habe versucht, Ihnen mit meinen Worten die Dinge nahezubringen, die uns in Zukunft gemeinsam in unserer Gemeinde Guxhagen beschäftigen werden. Sicherlich eine trockene Materie, aber im Hinblick auf das Gedeihen unseres neuen größeren Gemeinwesens unbedingt wichtig und für uns alle von größter Bedeutung.

Es ist beabsichtigt, in Zukunft ein **Amtliches Mitteilungsblatt** – das jetzige ist nicht amtlich; öffentlich bekanntgemacht gelten z. Zt. in Guxhagen und allen Ortsteilen nur die Veröffentlichungen in den Bekanntmachungskästen – der Gemeinde Guxhagen mit wöchentlicher Erscheinungsweise zum Bindeglied zwischen Ihnen und der Gemeindeverwaltung werden zu lassen. Im beiderseitigen Interesse dürfte es liegen, wenn dann das amtliche Mitteilungsblatt in alle Haushaltungen kommt. Sie wollen doch sicher stets **gut unterrichtet sein!**

Schon in Kürze werden wir Sie in den Ortsteilen zu einer Bürgerversammlung einladen, damit wir uns gegenseitig erst einmal oder auch besser kennenlernen.

Lassen Sie mich meine Ausführungen mit einigen Worten unseres Landrates beenden, die er zum Jahreswechsel in seinem Grußwort zur Verwaltungsreform fand:

„Auf dem Gebiet der Verwaltungsreform sollten wir alle Anstrengungen unternehmen, um das menschliche Miteinander im örtlichen Bereich zu erhalten.“

Das ist unser Ansinnen. Auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens sind wir **alle** aufgerufen, gemeinsam an unserem neuen Gemeinwesen zu bauen, zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger, die darin leben!

Mit freundlichem Gruß
gez. Harald Kraß
Bürgermeister“

Die Weichen waren gestellt. Nun ging es an die Arbeit. Es galt, größere Probleme und größere Aufgaben in einem größeren Gemeinwesen zu lösen.

In einer denkwürdigen Feierstunde am 6. 2. 1971 ehrten der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Friedrich Elbrecht, und Bürgermeister Harald Kraß die ausgeschiedenen ehrenamtlichen Bürgermeister, Gemeindevertreter, Beigeordneten und Kassenverwalter der eingegliederten Gemeinden.

Ihnen wurden gemäß § 11 der Hauptsatzung folgende Ehrenbezeichnungen verliehen:

Ehrenbürgermeister:	Georg Griesel †, Albshausen Johannes Lengemann †, Grebenau
Gemeindeälteste:	Richard Margraf, Albshausen Johannes Kauffeld, Albshausen Christoph Schmahl, Albshausen Karl-Ernst Wolfram, Albshausen Adolf Ebert, Büchenwerra Konrad Reuße, Büchenwerra Bernhard Wunsch, Ellenberg Andreas Siebert, Grebenau Wilhelm Büchling, Wollrode
Ehrenbeigeordnete:	Adam Umbach, Albshausen Heinrich Eberth, Büchenwerra
Ehrengemeinderechner:	Herbert Hartmann, Albshausen Georg Wicke, Büchenwerra Wilhelm Gerhold, Grebenau Franz Dittmar †, Wollrode

Alle Geehrten hatten sich in ehrenamtlicher Tätigkeit um ihre Gemeinden verdient gemacht.

Die erste Gemeindewahl (Nachwahl) nach der Gebietsreform fand am 25. April 1971 statt. Die Wahlbeteiligung betrug 89 %. Die Bürger hatten ihr neues und größeres Gemeinwesen angenommen. Damals entschieden sich 1 504 Wähler für die Gemeinschaftsliste Harald Kraß (9 Sitze in der Gemeindevertretung) und 1 102 Wähler für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (6 Sitze in der Gemeindevertretung). Erstmals fanden auch die Ortsbeiratswahlen statt.

Das Anliegen der Gebietsreform war von Anfang an die Verbesserung der Finanz- und Verwaltungskraft der größeren Gemeinden. Rückblickend kann man heute feststellen, daß wir in unserer Gemeinde dieses Ziel verwirklichen konnten. Im ersten Jahrzehnt der kurzen Geschichte der Großgemeinde Guxhagen vollzog sich eine rasante Entwicklung, die sich nicht zuletzt an dem jährlichen Haushaltsvolumen seit 1971 ablesen läßt. Im Jahr vor der Eingliederung (1970) hatten die damals selbständigen Gemeinden folgende Haushaltspläne:

Gemeinde	Ordentlicher Haushalt (ab 1974 Verwaltungshaushalt)	Außerordentlicher Haushalt (ab 1974 Vermögenshaushalt)
Guxhagen	989 278, – DM	555 000, – DM
Albshausen	80 000, – DM	0, – DM
Büchenwerra	30 000, – DM	0, – DM
Ellenberg	180 000, – DM	210 000, – DM
Grebenau	86 000, – DM	0, – DM
Wollrode	100 000, – DM	204 000, – DM
Zusammen:	1 465 278, – DM	969 000, – DM

Im ersten gemeinsamen Jahr (1971) hatte unser Haushalt im ordentlichen Teil 1 515 464,– DM und im außerordentlichen Teil 1 217 850,– DM aufzuweisen. Das Haushaltsvolumen 1981 beträgt im Verwaltungshaushalt 4 322 816,– DM und im Vermögenshaushalt 3 267 900,– DM.

Wenn von 1971 bis 1980 ca. 50 Millionen DM durch die Gemeindekasse flossen und davon über 20 Millionen DM für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in allen Ortsteilen ausgegeben worden sind, dann ist das sicherlich der Beweis dafür, daß das größere Gemeinwesen wie angestrebt finanziell leistungsfähiger wurde. Davon profitierten letztlich alle Bürger unsere Gemeinde.

Es dürfte sicher aufschlußreich sein, welche Investitionen vom Geld der Gemeindebürger (Steuern, Beiträge, Gebühren) und von den 4,25 Millionen DM Finanzierungshilfen vom Bund, Land und Kreis, die in den letzten zehn Jahren in die Gemeindekasse flossen, finanziert wurden. Der Rahmen dieser Abhandlung würde gesprengt, wollte man alle Einzelmaßnahmen aufzählen. Nachstehend nur das Wichtigste:

Örtlicher Brandschutz	565 000,– DM
Kulturpflege (Büchereien, Kirchenbaulast, Anlagen der Ortsverschönerung)	35 000,– DM
Jugendeinrichtungen (Kindergarten, Spielplätze)	720 000,– DM
Einrichtungen für Sport, Erholung und Freizeit (Sportplätze, Wanderwege, Freibad, Schutzhütten, Freizeitgelände)	3 070 000,– DM
Straßenbau (auch Erwerb von Straßenland)	7 300 000,– DM
Abwasserbeseitigung (Kanalbau, Verbandsbeiträge an Abwasserverband Edermünde seit 1977)	4 300 000,– DM
Friedhofswesen	430 000,– DM
Dorfgemeinschaftshaus Ellenberg (1978/79)	36 000,– DM
Bauhof/Fuhrpark	190 000,– DM
Landwirtschaftlicher Wegebau	165 000,– DM
Gewässerausbau (1971/1972/1973) (Schwarzenbach, Trockene Mülmisch)	195 000,– DM
Wasserversorgung	2 700 000,– DM
Grunderwerb (Baugelände, Wald 1979/1980)	394 000,– DM

Aus vorstehender Übersicht läßt sich unschwer ablesen, daß die Ausgaben vordringlich für Projekte der Grundausrüstung getätigt wurden. Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeit sinnvolle Einrichtungen geschaffen und gefördert. Es ist wohlthuend zu erwähnen, daß die Bürger unserer Gemeinde über das Zahlen ihrer Steuern, Beiträge und Gebühren hinaus in vielfältiger Weise am Bau von Einrichtungen des örtlichen Brandschutzes, von Freizeiteinrichtungen, Sportstätten und nicht zuletzt bei der Ortsverschönerung mitgeholfen haben und so die Gemeindekasse nicht unwesentlich entlasteten. Ein solches Mittun honorieren die Verantwortlichen der Gemeinde stets dankbar. An dieser Stelle sei auch festgestellt, daß die Gemeinde Guxhagen ihre Verpflichtung aus den Grenzänderungsverträgen, ganz bestimmte Maßnahmen in den Ortsteilen zu verwirklichen, fristgerecht erfüllt hat.

Die Einwohnerentwicklung unserer Gemeinde verzeichnet seit 1971 einen allmählichen aber stetigen Aufwärtstrend. Waren es im Jahre 1971 noch 4 136 Einwohner, erhöhte sich die Zahl bis 1980 auf 4 439. Übrigens setzt sich unsere Bevölkerung aus 89 % Protestanten, 9 % Katholiken und 2 % Andersgläubigen zusammen.

Guxhagen ist im Einzugsbereich der Stadt Kassel eine bevorzugte Wohnsitzgemeinde im Schwalm-Eder-Kreis. Die Verantwortlichen haben sich in der Vergangenheit nicht nur um eine ständige Verbesserung der gemeindlichen Grundausrüstung be-

müht, sondern sie haben sich auch stets für die Erschließung von Baugelände in allen Ortsteilen eingesetzt. Dabei war es ihr Bestreben, Baulandpreise und Erschließungskosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Von 1971 bis 1980 wurden in unserer Gemeinde 326 Wohnhäuser gebaut, davon 194 in der Kerngemeinde und 132 in den Ortsteilen. In dieser Zeit wurden im Ortsteil Guxhagen die Baugebiete 2, 3, 4, 5, 6 und teilweise 7 A, im Ortsteil Albshausen das Baugebiet am Heideweg (Nr. 1) im Ortsteil Büchenwerra das Baugebiet Nr. 2 teilweise, im Ortsteil Ellenberg die Baugebiete Nr. 3 und 4, im Ortsteil Grebenau das Baugebiet Nr. 2 und im Ortsteil Wollrode die Baugebiete Nr. 1 und 2 fertig ausgebaut (Straßenbau), sowie das Baugebiet Nr. 4 vollständig erschlossen. Erschließung und Bautätigkeit vollzogen sich auf der Grundlage rechtskräftiger Bebauungspläne, die seit 1976 aus der von der Gemeindevertretung beschlossenen vorbereitenden Bauleitplanung, dem Flächennutzungsplan, entwickelt wurden.

Es kann natürlich nicht angehen, daß eine Gemeinde ihr Hauptaugenmerk nur auf ihre Neubaugebiete legt. Bei allem Verständnis für Bauwillige muß es nun unser Hauptanliegen sein, die alten Ortskerne nicht zu vernachlässigen. Gemeindevorstand und -verwaltung bemühen sich seit 1977 um die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen, für das der Hessische Minister für Landesentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt, federführend ist. Es geht in erster Linie darum, den Ortskern des Ortsteils Guxhagen attraktiver und anschaulicher zu gestalten. Ohne Finanzierungshilfen durch Land und Bund übersteigt ein solches Unterfangen unsere Finanzierungsmöglichkeiten. Die allenthalben spürbare Leere in den öffentlichen Kassen hat unsere Aufnahme in das Förderungsprogramm seither verhindert. Die Gemeinde hat alles getan, daß bei einer Besserung der öffentlichen Finanzen doch noch eine Förderung im Rahmen des Landesprogramms erfolgen kann. Einstweilen müssen wir froh darüber sein, daß das Land Hessen unsere Ortsdurchfahrt (Landesstraße L 3221) von der Büchenwerraer Straße bis zur Grifter Straße ausbaut und dies, nachdem der Bau der Umgehungsstraße schon begonnen war. Das ständige Bohren und Bemühen blieb nicht ohne Erfolg. Noch einige Wochen, und die leidgeplagten Anlieger in Sellestraße und Untergasse, nicht zuletzt aber auch die in der Poststraße und Lohstraße (Umleitungsverkehr), sind von der Last und den Beschränkungen durch die Bauarbeiten befreit. Wir haben allen Grund, diesen Anliegern für ihr Verständnis und ihre Geduld dankbar zu sein.

Unser gesamtes Gemeindegebiet ist 2 649 ha groß. Davon sind 1 470 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, die u. a. von 12 Aussiedlerhöfen bewirtschaftet wird. 750 ha des Gemeindegebietes sind Waldflächen. Die restlichen über 400 ha sind bebaute Flächen, Verkehrsflächen, Wasserflächen, Abbauland (z. B. Sand), Sportgelände, Friedhöfe usw.

Der überwiegende Teil unserer erwerbstätigen Bevölkerung (insgesamt 1 800) geht einer auswärtigen Beschäftigung nach. Bevorzugte Auspendlerziele sind Kassel, Baunatal (VW-Werk) und Melsungen (Fa. Braun). In unserer Gemeinde gibt es etwa 350 Arbeitsplätze, ca. 160 Einpendler arbeiten bei uns. Handels- und Gewerbebetriebe halten diese Arbeitsplätze in erster Linie vor. Es ist auffällig, daß man gern in der nahen Stadt Kassel arbeitet und auch einkauft, aber dann gern im Dorf wohnt.

Das kulturelle und sportliche Leben in unserer Gemeinde wird in erster Linie von über 40 Vereinen getragen, die vielfältige Aktivitäten entwickeln. Die Verantwortlichen der Gemeinde legen größten Wert darauf, daß insbesondere auch in den Ortsteilen das eigenständige Vereinsleben erhalten bleibt. Förderung der ortsansässigen Vereine durch die Gemeinde war im Rahmen des finanziell Machbaren immer ein besonderes Anliegen. An dieser Stelle sollen die Aktivitäten unserer Kirchengemeinden nicht unerwähnt bleiben.

Für das Schulwesen ist seit dem 1. 1. 1970 der Landkreis zuständig. Mit der Schulleitung (Integrierte Gesamtschule) und dem Schulträger (Schwalm-Eder-Kreis) haben

wir immer wieder gemeinsame Berührungspunkte. Der Schulträger stellt für kulturelle und sportliche Veranstaltungen Schulräume und die Turnhalle zur Verfügung, die Gemeinde ihren Sportplatz und das beheizte Freibad. Das, was in unserem idealen Schul- und Sportgelände noch fehlt, sind Großsporthalle und Hartplatz. Die Gemeinde wird nicht müde, sich für die Verwirklichung dieser Projekte einzusetzen. Die Volkshochschule des Schwalm-Eder-Kreises fördert durch ihre Außenstelle in unserer Gemeinde eine vielfältige Erwachsenenbildung.

Auf dem sozialen Sektor hat sich die Gemeinde stets darum bemüht, die Lebensverhältnisse zu verbessern. So wurden nicht nur Schullandheimaufenthalte und Altenfreizeiten finanziell gefördert, es wird auch alljährlich ein Altennachmittag veranstaltet. In 1977 konnten wir eine Gemeindeschwester einstellen. Unsere Schwester betreut alte und kranke Mitbürger. Allein in 1980 machte sie fast 2 700 Hausbesuche und leistete vielfältige Hilfen. Mit dieser Dienstleistung kann und will die Gemeinde allerdings nicht die Angehörigen aus Verantwortung für die Familienmitglieder, die der Hilfe bedürfen, entbinden. Die häusliche Krankenpflege erspart manchem Patienten einen sonst notwendigen Krankenhausaufenthalt, und kostendämpfend ist sie überdies. Von Anfang an war die Gemeindeverwaltung darum bemüht, bürgernah und bürgerfreundlich zu arbeiten. So haben wir stets für die Beibehaltung der in 1971 eingeführten Sprechstunden in den Ortsteilen plädiert, obwohl immer weniger Bürger von unserem Angebot Gebrauch machen. Für uns ist auch die Abendsprechstunde an jedem Donnerstag im Bürgermeisteramt eine Selbstverständlichkeit. Es ist unser Anliegen, unsere Bürger stets zu informieren. Unsere Bürgerzeitung „Guxhagener Nachrichten“, unser Ortsplan, die Informationen und Berichte in der Tagespresse über das Geschehen in unserer Gemeinde und nicht zuletzt das Begrüßungsschreiben an unsere Neubürger sind Ausdruck des Bemühens um unsere Bürger, für die unsere Verwaltung da zu sein hat.

Es war der erklärte Wille unserer Gemeindevertretung, ein eigenes Gemeindewappen zu haben. Dem konnte am 2. Januar 1978 durch die Genehmigung des Hessischen Innenministeriums Rechnung getragen werden. Unser Gemeindewappen ist Ausdruck des Zusammengehörigkeitsgefühls der Gemeindebürger. Das Genehmigungsverfahren zum Führen einer Gemeindeflagge läuft z. Zt. noch.

Die Gemeinde Guxhagen hat immer eine solide und sparsame Haushalts- und Finanzwirtschaft betrieben. Wenn sie auch zu den finanzdurchschnittlichen Gemeinden im Schwalm-Eder-Kreis gerechnet wird, dann bedeutet dies letztlich doch, daß wir uns eigentlich alle eine bessere Finanzausstattung wünschen müssen. Vielfältige Aufgaben sind auch in Zukunft noch zu bewältigen. Die derzeitige Beurteilung unserer finanziellen Leistungsfähigkeit lautet so:

„Die Gemeinde Guxhagen kann unter Anwendung strengster Kriterien als durchschnittlich leistungsfähig angesehen werden, weil sie in der Lage ist, ihren Verwaltungshaushalt auszugleichen. Darüber hinaus kann sie noch einen entsprechenden Eigenanteil für notwendige Investitionen selbst finanzieren. Der Anteil des belastenden Schuldendienstes an den allgemeinen Deckungsmitteln beträgt nach den Planansätzen des Haushaltsplanes 1981 = 9,48 %. Die kritische Grenze des belastenden Schuldendienstes ist dann erreicht, wenn sein Anteil mehr als 15 % an den allgemeinen Deckungsmitteln ausmacht.“

Die Gemeinde Guxhagen mußte sich in der Vergangenheit und muß sich auch in der Zukunft nicht allein um die Lösung ihrer örtlichen Probleme kümmern. Die Planungen Neubaustrecke der Deutschen Bundesbahn von Hannover nach Würzburg und der Standortsicherungsplan für große Wärmekraftwerke haben und werden unsere kommunalen Körperschaften noch hinreichend beschäftigen. Sie sind sich dabei ihrer hohen Verantwortung gegenüber ihren Mitbürgern bewußt. In Guxhagen hofft man, daß man auch in Zukunft mit allen Problemen fertig wird. Man rechnet aber auch mit der Einsicht und der Unterstützung übergeordneter Stellen und knüpft daran die Hoff-

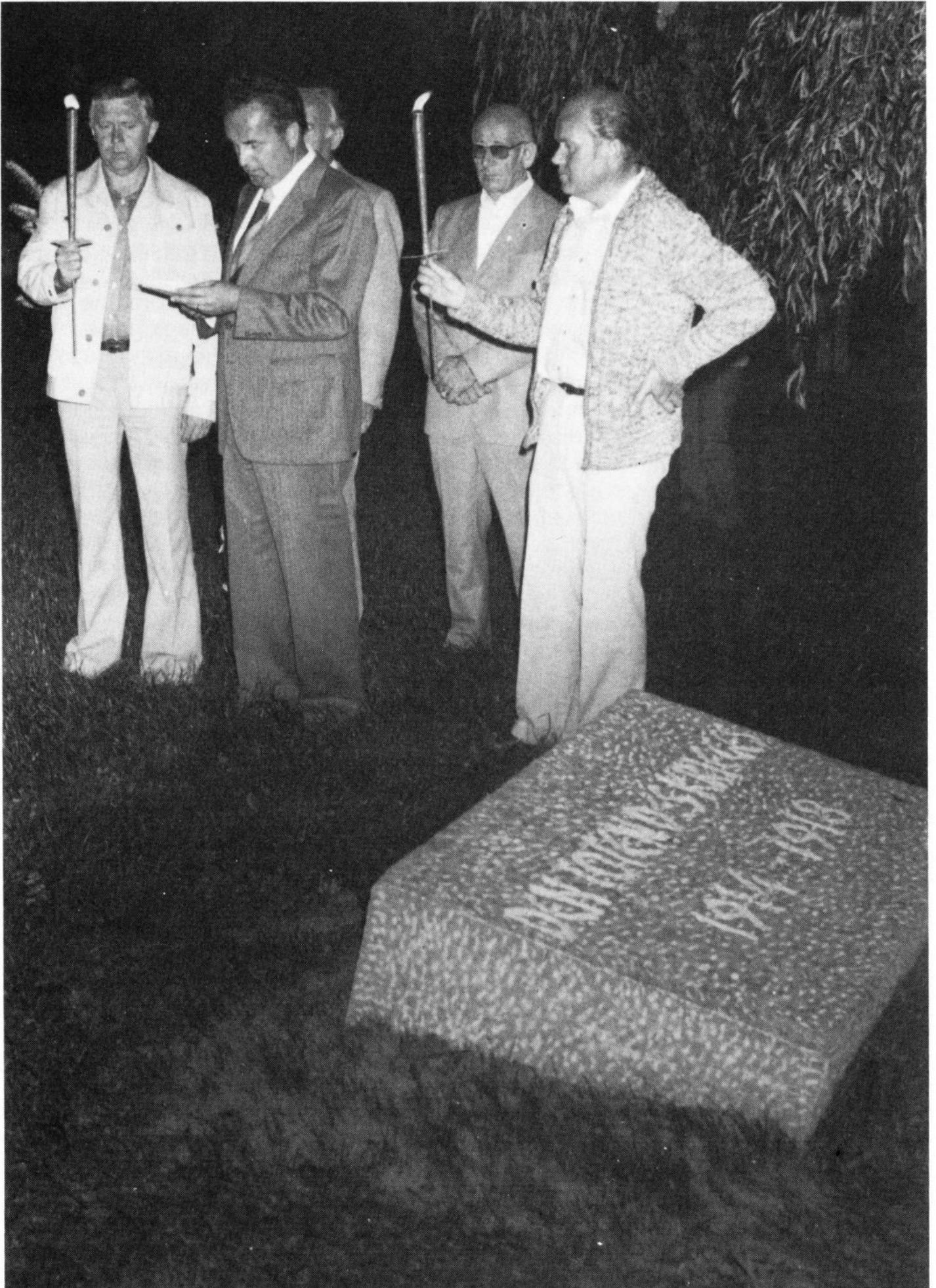
nung, daß es stets gelingen wird, die Interessen der Bürger dieser Gemeinde zu wahren und sie letztlich auch durchzusetzen.

In den letzten zehn Jahren konnte in unserer Gemeinde eine Vielfalt von Aufgaben gelöst werden. Dazu haben die Bürger, die ehrenamtlichen Mandatsträger und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung in dankenswerter Weise ihren Anteil beigetragen. Viele Aufgaben sind noch zu lösen. Wir können zuversichtlich sein, daß wir unsere gesteckten Ziele auch in Zukunft in einem guten Miteinander erreichen werden. Dabei sollten wir bedenken, daß uns mehr als bisher die prekäre öffentliche Finanznot Grenzen setzen wird. Grund zum Verzagen besteht freilich nicht.

Wenn wir uns auch in Zukunft um eine zeit- und sachgerechte Lösung der anstehenden Zukunftsfragen bemühen und sie zum Wohle unserer Bürger lösen werden, wird es uns gelingen, die Lebensverhältnisse in unserer Gemeinde immer wieder zu verbessern, wenn wir nur maßvoll dabei zu Werke gehen. Mögen sich auch im kommenden Jahrzehnt die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Heimatgemeinde Guxhagen wohlfühlen!

Harald Kraß
Bürgermeister

Ehrenhain im Ortsteil Guxhagen



Feierstunde am 31. August 1979 (v.l.n.r. Horst Staffel, Bürgermeister Harald Kraß, Vorsitzender der Gemeindevertretung Friedrich Elbrecht, 1. Beigeordneter Konrad Ebert, Otto Bernhardt).

Erweiterung des Ehrenhains im Ortsteil Guxhagen

Ansprache Bürgermeister Harald Kraß
am 31. 08. 1979 im Ehrenhain

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie als Vorsitzende und Repräsentanten unserer Vereine und Verbände anwesend sind, sehr geehrter Herr Pfarrer Dietrich, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich.

Wenn es auch rein zufällig ist, daß wir uns hier im Ehrenhain 40 Jahre nach Beginn des 2. Weltkrieges einfinden, dann unterstreicht dies im besonderen Maße den Sinn dieser Feierstunde.

Es war der erklärte Wille unserer Vereine, Verbände und der Gemeindegremien als den dafür zuständigen Entscheidungsgremien, und damit begrüße ich auch die anwesenden Mandatsträger unserer Gemeinde sehr herzlich, diese Gedächtnisstätte für die Opfer des Krieges 1939 – 1945, in dem auch 42 Männer und Frauen unseres Ortsteils Guxhagen in einem sinnlosen Kampf ihr Leben lassen mußten und 27 Vermißte zu beklagen waren, auch für die 70 Opfer des OT Guxhagen aus dem ersten Weltkrieg 1914 – 1918 zu erweitern.

Dies war um so notwendiger, weil das in 1923 auf dem Gemeindefriedhof an der Sellestraße errichtete Denkmal erhebliche Zersetzungserscheinungen aufwies, so daß eine Restaurierung kaum weniger Kosten verursacht hätte, als der Bau eines neuen Denkmals. Zwei Kriegsofermale an unterschiedlichen Standorten ergaben auch immer wieder Schwierigkeiten im organisatorischen Ablauf bei den Kranzniederlegungen am Volkstrauertag. Es war einfach unwürdig, wenn nach der Gedenkfeier auf dem Friedhof 8–10 Leute unter Ausschluß der Öffentlichkeit im Ehrenhain noch einmal einen Kranz niederlegten.

So war es nur folgerichtig, das Gedenken an die Opfer beider Kriege an einer Stelle zu vereinen.

Wir sind Herrn Dr. Hans-Kurt Boehlke, dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V. aus Kassel, der heute leider in Bonn andere Verpflichtungen hat, sehr dankbar, daß er uns in unserem Anliegen, den Ehrenhain als **die eine Gedächtnisstätte** auszugestalten, bestärkt und beraten hat. Diese Anlage, die in 1958/59 von Einwohnern Guxhagens, von den Vereinen und Organisationen mit Unterstützung der politischen Gemeinde geschaffen wurde, wobei sich der Heimat- und Verkehrsverein Guxhagen, der morgen seinen 25. Geburtstag feiert, ein bleibendes Denkmal schuf, wurde ebenfalls nach den Plänen und Vorstellungen von Herrn Dr. Boehlke angelegt.

Der Besucher dieser Stätte findet an seinem Weg 7 Stelen mit schicksalsträchtigen Namen von Orten, an denen auch Männer unserer Gemeinde leiden und sterben mußten, nämlich

Warschau (1939)

Narvik (1940)

Kreta (1941)

Sühnekreuz

Stalingrad (1942)

Tobruk (1943)

Brest (1944)

Berlin (1945)



Der Ehrenhain im Ortsteil Guxhagen

In chronologischer Reihenfolge geht der Betrachter der Stelen zunächst aufwärts bis zum Kreuz. Dieser aufwärtige Stationsweg zeigt die Ortsnamen der siegreichen Feldzüge des 2. Weltkrieges an.

Dort, wo der Umschwung im Verlauf dieses Krieges eintrat, vor Stalingrad, steht an höchster Stelle das Hochkreuz, ein Sühnekreuz ohne Pathos mit mahnendem Charakter aus schmerzvoller Erinnerung.

Der abwärtige Weg markiert dann die Orte verzweifelten Ringens bis zur bitteren Niederlage. Berlin 1945 ist die letzte Station eines unheilvollen Weges.

Es galt nun, wie gesagt, diese Gedächtnisstätte für die Kriegsoffer 1939 – 45, die am 12. 11. 1959 in der HA-Heimat-Echo als einmalige Anlage im Kreis Melsungen bezeichnet wurde, auch für die Opfer des Krieges 1914 – 18 zu erweitern. Dabei hat man nach Ansicht von Herrn Dr. Boehlke, der wir uns anschließen konnten, mit den Gestaltungselementen behutsam umzugehen. Man durfte mit der Erweiterung der Anlage ihren natürlichen Reiz nicht nehmen.

Die Erweiterung mußte sich also unbedingt in die Grundkonzeption der schon vorhandenen Gedenkstätte einordnen. Vom geschichtlichen Ablauf her, der sich ja in dem eben von mir beschriebenen Stationsweg widerspiegelt, war das nur mit einer liegenden Gedenkplatte, aus dem Material und mit der Schrift der vorhandenen Stelen und des Hochkreuzes an dieser Stelle möglich.

Wenn der Fußgänger von der Straße „Schöne Aussicht“ her das Eingangsrondell, den Haupteingang zum Ehrenhain, betritt und unter den jahrhundertealten Steineichen hindurch auf diese Lichtung zugeht, dann wird er suggestiv von dieser Platte und ihrem Text angezogen. Die Platte mußte wuchtig ein, damit sie sich in ihren Dimensionen auch in diesem natürlichen Rahmen behaupten kann. Somit ist nun dieser lagerhafte Gedenkstein der Beginn des erweiterten Stationsweges 1914 – 1918, 1939 – 1945, auf dem 139 Bürgerinnen und Bürger unseres OT Guxhagen, auf unserem Erdball gar 65 Millionen Menschen – litten und starben.

Gestatten Sie mir zuvor noch, daß ich an dieser Stelle allen herzlich danke, die durch ihren Einsatz unsere Anlage in den jetzigen Zustand versetzt haben. Es waren insbesondere wieder einige Mitglieder des Heimat- und Verkehrsvereins, die in uneigennütziger Weise viele Stunden hier arbeiteten. Ich nenne stellvertretend für sie alle Frau Margot Bonn, die 1. Vorsitzende des Vereins. Wie gesagt, nur stellvertretend für alle anderen. Mein Dank gilt auch Herrn Steinmetzmeister Georg Correus. Er gilt aber auch Ihnen, sehr geehrter Herr Deeg, und Ihren Kollegen vom Musikkorps des Grenzschutzkommandos Mitte für die musikalische Mitwirkung in dieser Feierstunde.

Die Gedenkplatte hat folgende schlichte Inschrift:

Den Toten des Krieges 1914 – 1918

Indem ich dieses Bukett mit der Aufschrift „Die Toten verpflichten die Lebenden“ am Beginn eines Stationsweges, der gleichbedeutend mit so viel Leiden und Sterben ist, niederlege, übergebe ich diese erweiterte Gedenkstätte der Öffentlichkeit mit der Hoffnung für uns alle, für unser Volk und alle Völker dieser Erde, daß alle Kreuze an den Rändern unserer Straßen Wegweiser zum Frieden sein mögen.

Ich wünsche mir, daß viele Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres Ortsteils Guxhagen und unserer ganzen Gemeinde, insbesondere auch viele junge Menschen, diesen Stationsweg in unserem Ehrenhain begehen werden nicht nur am Volkstrauertag, sondern zu allen Jahreszeiten.

Mögen sie immer wieder lesen, mögen sie fragen und sich besinnen!

Die Gemeinde Guxhagen – ihre Organe und Verwaltung

Allgemeines

Die Gemeinde Guxhagen als Gebietskörperschaft ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie gehört zu jenen Rechtsgebilden, die die Rechtsordnung den natürlichen Personen (Menschen) gleichgestellt hat.

Wie andere juristische Personen des öffentlichen Rechts wird die Gemeinde bei Erfüllung ihrer Aufgaben am häufigsten hoheitlich tätig. Aber auch auf dem Boden der Gleichordnung zu Privatpersonen tritt die Gemeinde auf (fiskalisch). Zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht jede Gemeinde als juristische Person Organe wie die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand.

Die heutige Form der Selbstverwaltung nimmt ihren Ausgang mit den Reformen des Freiherrn vom Stein zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Das Ziel der „Steinschen Reformen“ war es, den durch die Napoleonischen Kriege zusammengebrochenen Preussischen Staat durch Mitwirkung der Bürger in den örtlichen Verwaltungen wiederzubeleben; der Gegensatz von Obrigkeit und Untertan mußte abgebaut werden. Diesen Gedanken verwirklichte dann u. a. die Preussische Städteordnung von 1808.

Das Recht der Selbstverwaltung ist im Grundgesetz Art. 28 und der Hess. Verfassung Art. 137 verbürgt. Somit sind die Gemeinden durch Verfassungsrecht zum eigenverantwortlichen Träger der Öffentlichen Verwaltung berufen und, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen, auf ihrem Gebiet allzuständig.

Die auf die Gemeinde zukommenden Aufgaben teilt man ein in Selbstverwaltungsangelegenheiten und Pflichtaufgaben nach Weisung (Auftragsangelegenheiten), wobei letztere unter staatlicher Aufsicht erledigt werden.

I. Gemeindeorgane

a) Die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde. Ihre Mitglieder, die Gemeindevertreter, werden für die Dauer von vier Jahren von den Bürgern gewählt; ihre Anzahl richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde.

Unsere Gemeindevertretung hat 23 Mitglieder. Als oberstes Organ der Gemeinde entscheidet die Gemeindevertretung, ggf. unter Hinzuziehung von Ausschüssen, über alle wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde. So werden von ihr z. B. Satzungen erlassen (Ortsgesetzgebung), der Haushaltsplan beschlossen, die öffentlichen Abgaben festgesetzt usw. Darüber hinaus werden die laufenden Verwaltungsgeschäfte, die grundsätzlich vom Gemeindevorstand wahrgenommen werden, von ihr überwacht.

Nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl (22. 3. 1981) setzt sich die Gemeindevertretung aus folgenden Gemeindevertretern zusammen:

Gemeinschaftsliste Harald Kraß (GL)

		Ortsteil
1. Reinhard Ellenberg (Vorsitzender)	Wendelgasse 4	Wollrode
2. Günther Bartaune (stellv. Vorsitzender)	Südring 20	Wollrode
3. Heinz Junge	Brunslarer Str. 53	Ellenberg
4. Marlen Riemann	Poststr. 17	Guxhagen
5. Eduard Muschik	Weserring 6	Guxhagen
6. Willi Hartmann	Zum Forst 2	Albshausen
7. Lothar Haake	Sandweg 7	Guxhagen

8. Hans Günther	Tunnelstr. 10	Guxhagen
9. Horst Junge	Fischerweg 5	Grebenau
10. Horst Bischoff	Goethestr. 6	Guxhagen
11. Ulrich Manthei	Schlesierstr. 1	Guxhagen
12. Herbert Paesler	Südring 5	Wollrode
13. Horst Scheffer	Rhönstr. 8	Guxhagen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ortsteil

14. Heinz Döring	Kleine Gasse 3	Ellenberg
15. Bernd Kördel	Am Glücksberg 9	Wollrode
16. Rudi Werner	Heideweg 21	Albshausen
17. Gerhard Kakalick (stellv. Vorsitzender)	Pestalozzistr. 2	Guxhagen
18. Erich Botte	Fuldatastr. 16	Grebenau
19. Georg Bätzing	Paul-Gerhardt-Str. 9	Guxhagen
20. Wolfram-Heinrich Rode	Heinrich-Klimmer-Str. 15	Guxhagen
21. Herbert Gröbner	Am Rohleiber 11	Ellenberg
22. Winfried Pilgram	Sellestr. 20	Guxhagen
23. Helmut Franiek	Bachstr. 23	Wollrode

b) Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand ist das Organ, dem die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung obliegen; er ist Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeindevorstandes. Er wird auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die Beigeordneten werden wie die Gemeindevertreter für 4 Jahre gewählt.

Die Gemeindevertretung wählt in den amtierenden Gemeindevorstand:

Gemeinschaftsliste Harald Kraß (GL)

Ortsteil

Friedrich Elbrecht (1. Beigeordneter)	Kantstr. 5	Guxhagen
Hans Cassel	Friedhofstr. 1	Ellenberg
Hans Vogelsberg	Poststr. 20	Guxhagen
Heinrich Proll	Nordstr. 1	Wollrode
Jürgen Grebe	Hauptstr. 23	Büchenwerra

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ortsteil

Karl-Heinz Heinze	Freiherr-vom-Stein-Str. 9	Guxhagen
August Büchling	Friedhofstr. 11	Ellenberg
Heinrich Hildebrandt	Freiherr-vom-Stein-Str. 11	Guxhagen

c) Die Ortsbeiräte

Die Mitglieder des Ortsbeirats werden von den Bürgern des Ortsbezirks gleichzeitig mit den Gemeindevertretern für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Gemeindevertretung oder vom Gemeindevorstand vorgelegt werden.

In den konstituierenden Sitzungen der Ortsbeiräte wurden nach der letzten Kommunalwahl folgende Ortsvorsteher und Stellvertreter gewählt:

Ortsteil Guxhagen

Ortsvorsteher Adolf Hartmann, Dörnhagener Str. 4 (GL)
stellv. Ortsvorsteher Josef Latka, Taunusstr. 1 (SPD)

Ortsteil Albshausen

Ortsvorsteher Fritz Wehrhahn, Nürnberger Str. 15 (GL)
stellv. Ortsvorsteher Karl Schröder, Heideweg 10 (SPD)

Ortsteil Büchenwerra

Ortsvorsteher Heinz Albrecht, Zum Bruch 3 (GL)
stellv. Ortsvorsteher Wolfgang Eberth, Hauptstr. 21 (SPD)

Ortsteil Ellenberg

Ortsvorsteher Konrad Kraß, Am Blumenhang 4 (SPD)
stellv. Ortsvorsteher Dieter Griesel, Ederblick 12 (GL)

Ortsteil Grebenau

Ortsvorsteher Heinrich Schmitt, Fuldatastr. 18 (SPD)
stellv. Ortsvorsteher Jochen Werner, Buchenblick 12 (GL)

Ortsteil Wollrode

Ortsvorsteher Reinhard Ellenberg, Wendelgasse 4 (GL)
stellv. Ortsvorsteher Kurt Weingarten, Schulstr. 9 (SPD)

II. Die Verwaltung

Der Gemeindevorstand ist Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben bedient er sich der Verwaltung. Die öffentliche Verwaltung umfaßt nach der Gewaltenteilungslehre den Bereich hoheitlicher Tätigkeit, der nicht Gesetzgebung oder Rechtsprechung ist.

Verwaltung ist die Ausführung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften zur Gestaltung von Lebensverhältnissen mit Wirkung für die Zukunft durch weisungsgebundene Behörden, denen vielfach ein gesetzlicher Ermessensspielraum für ihr Handeln eingeräumt ist.

Nach dem Geschäftsteilungsplan stellt sich unsere Verwaltung (Arbeitsgebiete in Stichworten) vor:

Behördenleiter:	Bürgermeister Harald Kraß
Vertreter:	Erster Beigeordneter Friedrich Elbrecht
Büroleitender Beamter:	Oberinspektor Günter Matys

Abteilung I

Leiter: Oberinspektor Günter Matys

Haupt-, Finanz- u. Steuerverwaltung

Hauptverwaltung
Finanzverwaltung
Anordnungsstelle
Steueramt
Gemeindekasse

Abteilung II

Leiter: Inspektor Erwin Brand

Allgemeine- u. Personalverwaltung

Personalverwaltung
Standesamt
Melde-, Gewerbe- u. Paßwesen
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Soziale Angelegenheiten
Kindergarten

Abteilung III

Leiter: Ing. Jürgen Behncke

Bauverwaltung

Bauverwaltung u. Ortsplanung
Liegenschaftsverwaltung
Bauhof
Freibad

Günter Matys

Um ihre Gemeinde haben sich verdient gemacht und wurden durch Verleihen von Ehrenbezeichnungen geehrt:

Ehrenbürgermeister

Johannes Lengemann †
Guxhagen-Grebenau

Georg Griesel †
Guxhagen-Albshausen

Gemeindeälteste

Christian Allmeroth
Guxhagen

Adolf Hartmann
Guxhagen

Karl-Ernst Wolfram
Guxhagen-Albshausen

Christoph Schmahl
Guxhagen-Albshausen

Richard Margraf
Guxhagen-Albshausen

Johannes Kauffeld
Guxhagen-Albshausen

Konrad Reuße
Guxhagen-Büchenwerra

Adolf Ebert
Guxhagen-Büchenwerra

Bernhard Wunsch
Guxhagen-Ellenberg

Adam Röhn
Guxhagen-Ellenberg (verzogen)

Andreas Siebert
Guxhagen-Grebenau

Wilhelm Büchling
Guxhagen-Wollrode

Wilhelm Felsch
Guxhagen-Wollrode

Ehrenbeigeordnete

Adam Umbach
Guxhagen-Albshausen

Heinrich Eberth
Guxhagen-Büchenwerra

Heinrich Rininsland
Guxhagen-Wollrode (verzogen)

Ehrengemeinderechner

Heinrich Bätzing
Guxhagen

Herbert Hartmann
Guxhagen-Albshausen

Georg Wicke
Guxhagen-Büchenwerra

Wilhelm Gerhold
Guxhagen-Grebenau

Franz Dittmar †
Guxhagen-Wollrode

Mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen wurden ausgezeichnet:

1973	Adolf Hartmann Guxhagen	1978	Wilhelm Felsch Guxhagen-Wollrode
1974	Georg Griesel † Guxhagen-Albshausen		Adam Röhn (verzogen) Guxhagen-Ellenberg
	Richard Margraf Guxhagen-Albshausen		Karl-Ernst Wolfram Guxhagen-Albshausen
	Adam Umbach Guxhagen-Albshausen	1980	Friedrich Elbrecht Guxhagen
1975	Heinrich Rininsland (verzogen) Guxhagen-Wollrode		Johannes Peter Guxhagen-Wollrode
	Karl Proll Guxhagen-Wollrode		Reinhard Ellenberg Guxhagen-Wollrode
	Wilhelm Büchling Guxhagen-Wollrode	1981	Heinz Rüttger Guxhagen-Grebenau
			Erich Botte Guxhagen-Grebenau

G U X H A G E N

Daten – Zahlen

Informationen in Stichworten

Wohnbevölkerung: 4 136 am 31. 12. 1971; 4 439 am 31. 12. 1980 (6 Ortsteile: Guxhagen, Albshausen, Büchenwerra, Ellenberg, Grebenau, Wollrode).
89 % evang., 9 % röm. kath., 2 % Andersgläubige.

Fläche: 2 649 ha

Verkehr: Bundesbahnstation, Autobahn-Anschluß seit 1973, gutes Straßennetz zur B 3 und B 83 (15 km südlich von Kassel).

Wasserversorgung: Eigenes Verbundsystem für die Ortsteile Guxhagen, Albshausen, Grebenau, Wollrode.
Für die Ortsteile Büchenwerra und Ellenberg Mitglied im Wasserversorgungsverband Brunslar-Guxhagen.
Wasserdargebot = 1 500 m³ täglich,
Wasserverbrauch = 850 m³ täglich.

Abwasserbeseitigung: Für die Ortsteile Guxhagen, Albshausen und Wollrode seit 1977 Mitglied im Abwasserverband Edermünde und Umgebung (Anschluß an mechanische und vollbiologische Kläranlage im Ortsteil Grifte), für Ellenberg Mitglied im Abwasserverband „Untere Eder“ (Anlage noch im Planungsstadium), nach jetziger Planung werden Ortsteile Büchenwerra und Grebenau Kleinkläranlage erhalten.

Kulturell-sozialer Bereich

Schule: Aus Mittelpunktschule (1965, 301 Kinder), Integrierte Gesamtschule (1 100 Kinder, möglicher Schulbesuch bis Klasse 10), Grundschule verselbständigt ab Schuljahr 1979/80 (250 Kinder).
Volksbildungswerk / 2 Gemeindebüchereien.
Kindergarten (75 Kinder, erbaut 1972).

Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen: 3 Sportplätze (Übungsplatz, Hartplatz in Planung), 1 Turnhalle (1967), 9 Kinderspiel- und Bolzplätze, 1 Reitplatz, 1 modernes Schützenhaus mit Schießständen (KK und Luftgewehr), 1 Schwimmbad (beheizt, 1975).
Wanderwege, Campingplatz, Ortsverschönerung (Heimatvereine), Ehrenhain, 2 Schutzhütten (2 in Planung), reges Vereinsleben (über 40 Vereine).

Öffentliche Dienstleistungen: Post, Bahn, Schulbusverkehr mit Zusteigemöglichkeit auch für Erwachsene, Fremdenverkehr (nur Naherholung), Wochenendgebiete, Sparkasse und Bank, Gemeindeschwesternstation, 4 evang. Kirchen, 1 kath. Kirche, 8 Friedhöfe, 6 Freiwillige Feuerwehren (1 TLF, 2 LF 8, 1 Mannschaftswagen, 4 TSF), 6 Feuerwehrgerätehäuser (Neubau Guxhagen steht bevor, ebenfalls für Guxhagen neues TLF beantragt).

Private Dienstleistungen: 14 Gaststätten, 3 Pensionen, 16 Groß- und Einzelhandelsgeschäfte, 31 Handwerksbetriebe, 1 Apotheke, 2 Ärzte, 2 Zahnärzte, 1 Tierarzt, Psychiatrisches Krankenhaus Haina (Außenstelle Guxhagen) seit 1. 1. 1974, 2 Badebetriebe (Sauna, Massage).
(4 Schreiner und Möbelhandlungen, 1 Schneider, 2 Textilgeschäfte, 1 Fabrik für Be- und Entlüftungen, 1 Samenzuchtbetrieb, 2 Bauunternehmer, 1 Schlosserei, 1 Steinbildhauerei, 1 Landschaftsgärtner, 4 Autoreparatur-Werkstätten, 2 Malergeschäfte, 3 Friseure, 6 Lebensmittelgeschäfte, 4 Fleischer, 3 Elektrogeschäfte, 2 Bäcker, 2 Haushaltwarengeschäfte, Spielwaren, 2 Klempner, 1 Buchhandlung, 1 Blumengeschäft mit Obst und Gemüse).

Erwerbstätige: ca. 1 800. Arbeitsplätze im Ort ca. 350, Auspendler: ca. 1 610 (Magnet Kassel, Baunatal und Melsungen), Einpendler: ca. 160. Landwirtschaft/Forstwirtschaft: 260 (12 Aussiedlerhöfe und Nebenerwerbsbetriebe, landwirtschaftliche Nutzfläche = 1 470 ha). Produz. Gewerbe: 720; Handel/Verkehr: 400; sonstige wirtschaftliche Bereiche: 420.

Planungs- und Bautätigkeit: Rechtsgültige Bebauungspläne in allen Ortsteilen, Flächennutzungsplan seit 1976, Bemühungen um Aufnahme in Dorferneuerungsprogramm des Landes für Ortsteil Guxhagen seit 1977.

Neubauten (nur Wohnhäuser): Von 1971 bis 1980 = 326, davon 194 in der Kerngemeinde und 132 in den Ortsteilen

Alarmplan der Freiwilligen Feuerwehren

Ortsbrandmeister Hans Cassel – Telefon 30 53

Guxhagen

Wehrführer Hans Manns – Telefon 25 48

Feuermelder befinden sich: Bürgermeisteramt, Bahnhofstr. 10; Gesamtschule, Schöne Aussicht; Psych. Krankenhaus, Brückenstr. 12 (Verwaltungsgebäude); Feuerwehrgerätehaus, Zum Ehrenhain; Post, Poststr. 16; Haus, Auf dem Loh 23.

Albshausen

Wehrführer Rudi Werner – Telefon 12 96

Feuermelder befinden sich: Feuerwehrgerätehaus, Mastsirene Söhrestraße.

Büchenwerra

Wehrführer Wolfgang Eberth – Telefon 25 06

Feuermelder befinden sich: Haus Lange, Hauptstr. 27.

Ellenberg

Wehrführer Hans Cassel – Telefon 30 53

Feuermelder befinden sich: Dorfgemeinschaftshaus, Mastsirene Panoramaweg.

Grebenau

Wehrführer Bernd Seitz – Telefon 12 79

Feuermelder befinden sich: Mastsirene am Feuerwehrgerätehaus.

Wollrode

Wehrführer Johannes Schliestädt – Telefon 44 02

Feuermelder befinden sich: Gemeindehaus, An der Kirche 14; Mastsirene Kohlenstraße.

Nach Auslösung des Feualarms bitte unverzüglich zum Feuerwehrgerätehaus begeben, damit die Brandstelle angezeigt werden kann.

PROGRAMM DES 1. HEIMATFESTES

Montag, 17. August 1981

18.00 Uhr	
Gaststätte Riedemann	Jedermann- und Mannschaftskegeln
18.00 Uhr	
Schützenhaus	Dorfkönigsschießen
18.00 Uhr	
Tennisanlage	Tag der offenen Tür

Dienstag, 18. August 1981

18.00 Uhr	
Gaststätte Riedemann	Jedermann- und Mannschaftskegeln
18.00 Uhr	
Schützenhaus	Dorfkönigsschießen
20.00 Uhr	
Turnhalle	Liederabend der Gesangvereine Guxhagens

Mittwoch, 19. August 1981

18.00 Uhr	
Gaststätte Riedemann	Jedermann- und Mannschaftskegeln
18.00 Uhr	
Schützenhaus	Dorfkönigsschießen
18.30 Uhr	
Parkanlage Kloster	Platzkonzert: BGS-Musikkorps
19.30 Uhr	
Gaststätte Riedemann	Abend der Heimat- und Verkehrsvereine unter Mitwirkung der „Schülerkapelle Melsungen“

Donnerstag, 20. August 1981

18.30 – 19.15 Uhr	
Sportplatz	1. Halbzeit: Guxhagen/Ellenberg – KSV Hessen Amat.
19.15 – 19.30 Uhr	
Sportplatz	Musikschau: BGS-Musikkorps
19.30 – 20.15 Uhr	
Sportplatz	2. Halbzeit: Guxhagen/Ellenberg – KSV Hessen Amat.
20.30 – 23.00 Uhr	
Festzelt	Disco: „Fasten-Seat-Belt“

Freitag, 21. August 1981

14.00 Uhr	
Festzelt	Altennachmittag (Fahrt durch die Ortsteile)
15.00 Uhr	
Festzelt	Kaffeetafel (Unterhaltung: Kapelle Giebler)
18.00 Uhr	
Schulgelände	Wettkampf der Jugendfeuerwehren der Großgemeinde
20.00 Uhr	
Festzelt	Festkommers: Mitwirkende: Bläserchor Ellenberg, Gesangvereine / Tanz bis 24.00 Uhr

Samstag, 22. August 1981

9.00 Uhr Schulgelände	Tag der offenen Tür – Grundschule – Ausstellungen
9.00 – 11.30 Uhr Schwimmbad	Ortsschwimmwettkämpfe aller Altersgruppen Vorführungen der DLRG-Ortsgruppe
10.00 Uhr Schulgelände	Angelverein: Ausstellung / Filmvorführung
10.00 Uhr Schulgelände	Feuerwehrausstellung – Brandverhütungsschau – DRK – Notarztwagen – Rettungsschere – Informationsstand des Schornsteinfeger-Handwerks Kaninchenausstellung
10.00 Uhr Schulgelände	Gewerbe- und Maschinenausstellung Raiffeisen
10.00 Uhr Schulgelände	Imkerverein: Ausstellung
10.00 Uhr Schulgelände	Kunst- und Briefmarkenausstellung
11.30 Uhr Schulgelände	Eintopfessen
12.15 – 13.00 Uhr Sportplatz	Handball: Schülerinnen Guxhagen – Brunslar
13.00 – 13.15 Uhr Sportplatz	KKG – Tanzgruppe
13.15 – 14.15 Uhr Sportplatz	Fußball: A-Jugend JSG Guxhagen – Gegner n. n. bekannt
14.00 – 16.00 Uhr „Tag der offenen Tür“	Besichtigung gemeindlicher Einrichtungen
14.15 – 14.30 Uhr Sportplatz	Damengymnastik: Ellenberg
14.30 – 15.30 Uhr Sportplatz	Handball: A-Jugend TSV Wollrode – TSV Körle
15.30 – 15.45 Uhr Sportplatz	KGG – Tanzgruppe
15.45 – 16.15 Uhr Sportplatz	Handball: Senioren TSV Wollrode – TSV Körle
16.15 – 16.30 Uhr Sportplatz	Halbzeit: KGG – Tanzgruppe
16.30 – 17.00 Uhr Sportplatz	Handball: Senioren TSV Wollrode – TSV Körle
17.00 – 17.15 Uhr Sportplatz	Jedermannturnen
17.15 – 18.15 Uhr Sportplatz	Fußball: AH-Guxhagen – Röhrenfurth
20.00 Uhr Festzelt	Tanz mit der Kapelle „Music Company“
22.00 Uhr Festgelände	Wasserspiele der Feuerwehren

Sonntag, 23. August 1981

9.30 Uhr
Festzelt

Gottesdienst unter Mitwirkung des Kinder-,
Kirchen- und Posaunenchores,
Kinder des Kindergottesdienstes

10.30 Uhr
Festzelt

Frühschoppen

12.45 Uhr
Rasthof LOMO

Aufstellung des Festzuges

13.15 Uhr
Rasthof LOMO

Abmarsch des Festzuges

Festgelände

Festtreiben unter Mitwirkung der Spielmannszüge

20.00 Uhr
Festzelt

Tanz mit der Kapelle „Music Company“

Montag, 24. August 1981

16.00 Uhr
Festzelt

Festausklang / Dämmerschoppen

19.00 Uhr
Festzelt

Tanz bis Mitternacht, Kapelle „Music Company“

Änderungen vorbehalten

Unsere Ortsteile in Bildern

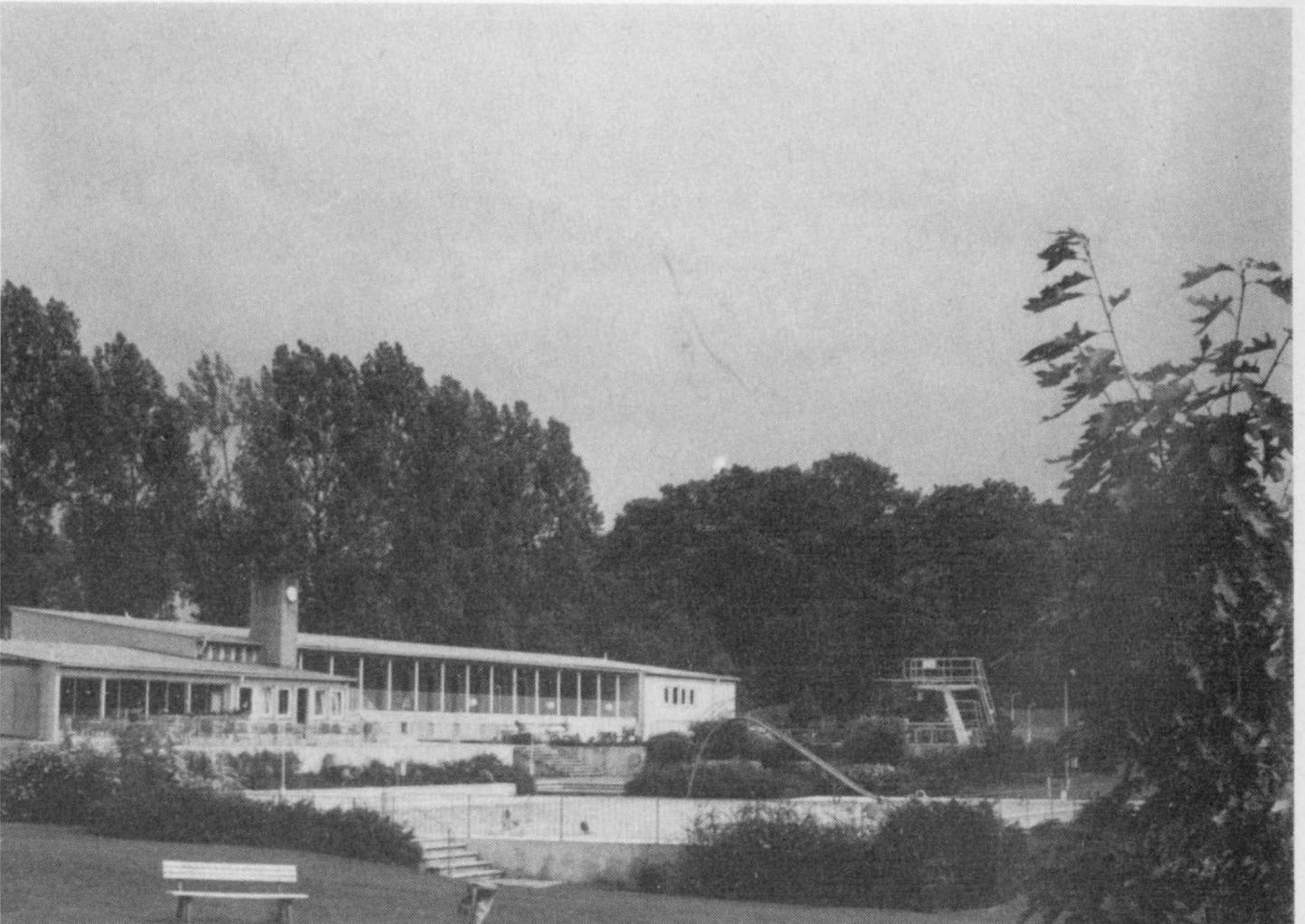


Ortsteil
Guxhagen



Kindergarten (1972)

Freibad „Unter den Eichen“ (1975)





Die Friedhofshalle – auch Winterkirche – wurde 1974 renoviert

Ruheplatz am Weg zum Ehrenhain (1973)





Das größte Neubaugebiet wächst seit 1976 in der Hundsfirth

1976/77 wurde die Lohbrücke umgebaut, vorher war die Lohstraße ausgebaut worden (1974/75), 1978 der Schwarzbachweg





Sportplatz „Unter den Eichen“; Sportler und Schüler warten auf den Hartplatz und die Großsporthalle der Schule

Die Tennisplätze vor dem Ehrenhain (ab 1978)





Das Schützenhaus „Unter den Eichen“; die Schützen erbauten es größtenteils in Eigenleistungen (1977–1981)

Die Untergasse 1981 – Seit 1980 wird die gesamte Ortsdurchfahrt ausgebaut



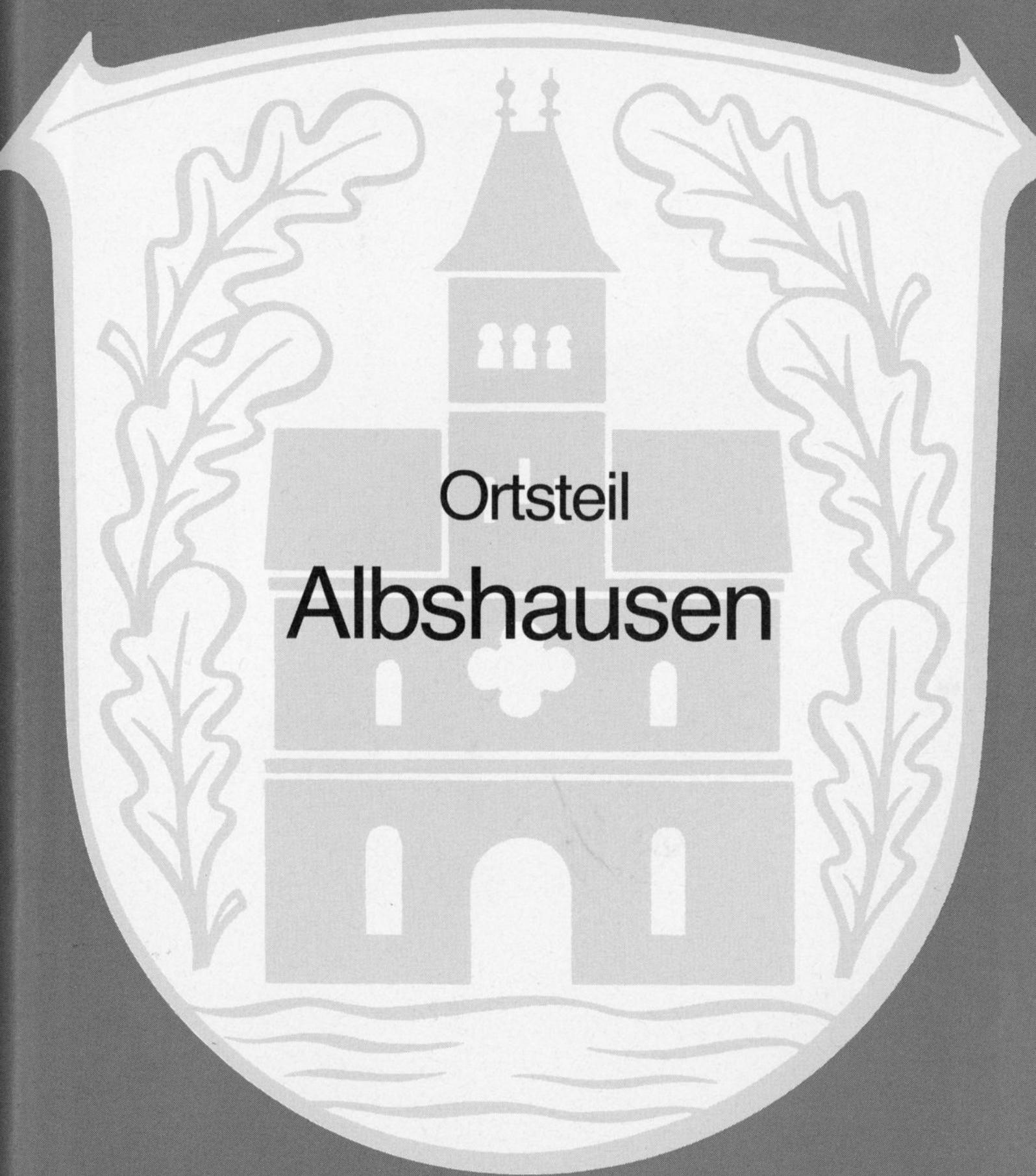


Guxhagen erhält endlich seine Umgehungsstraße (seit 1980 im Bau)

Abwasser-Pumpwerk am Sandweg pumpt Guxhagener Abwasser in Kläranlage Edermünde-Grifte (1981)



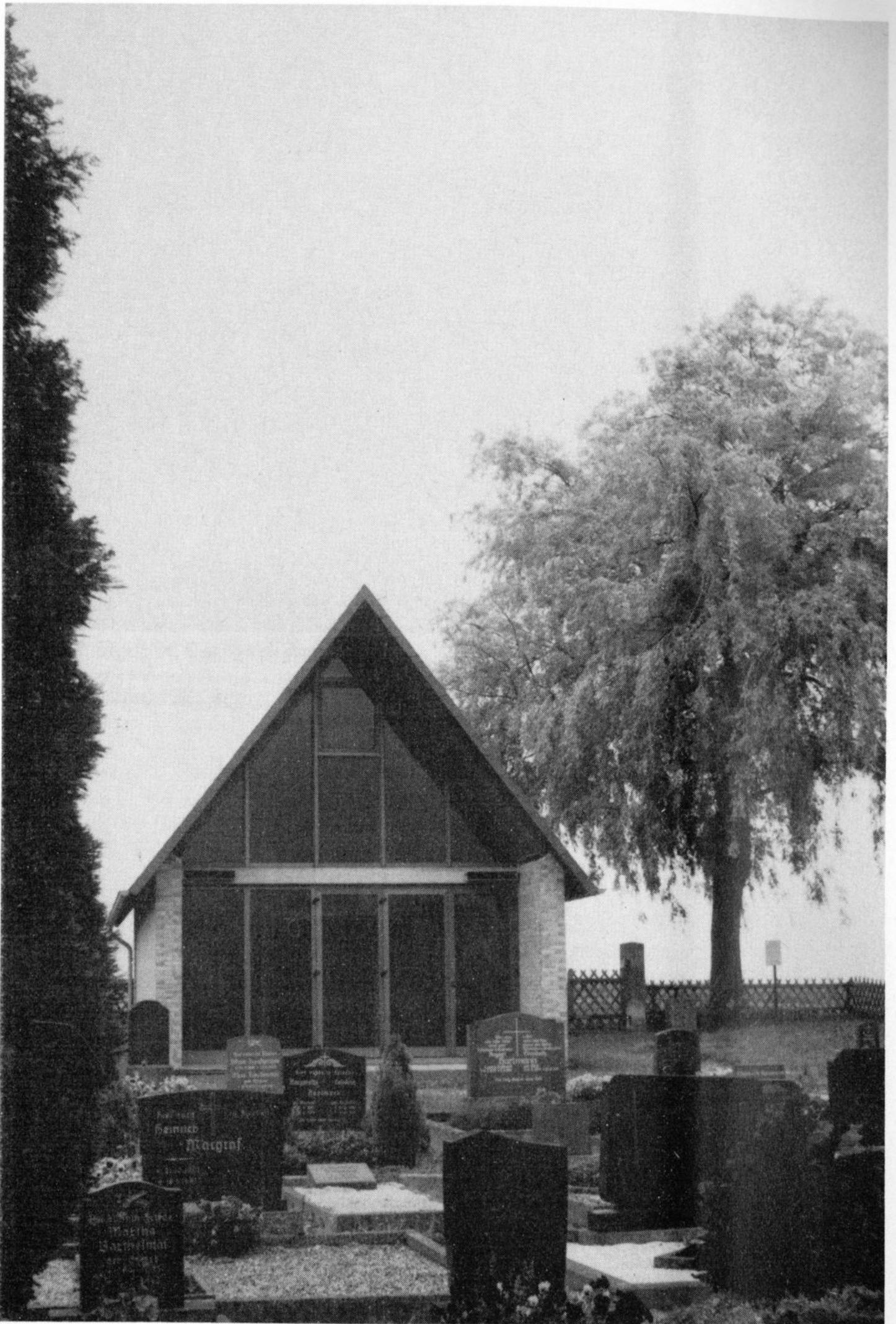
Unsere Ortsteile in Bildern



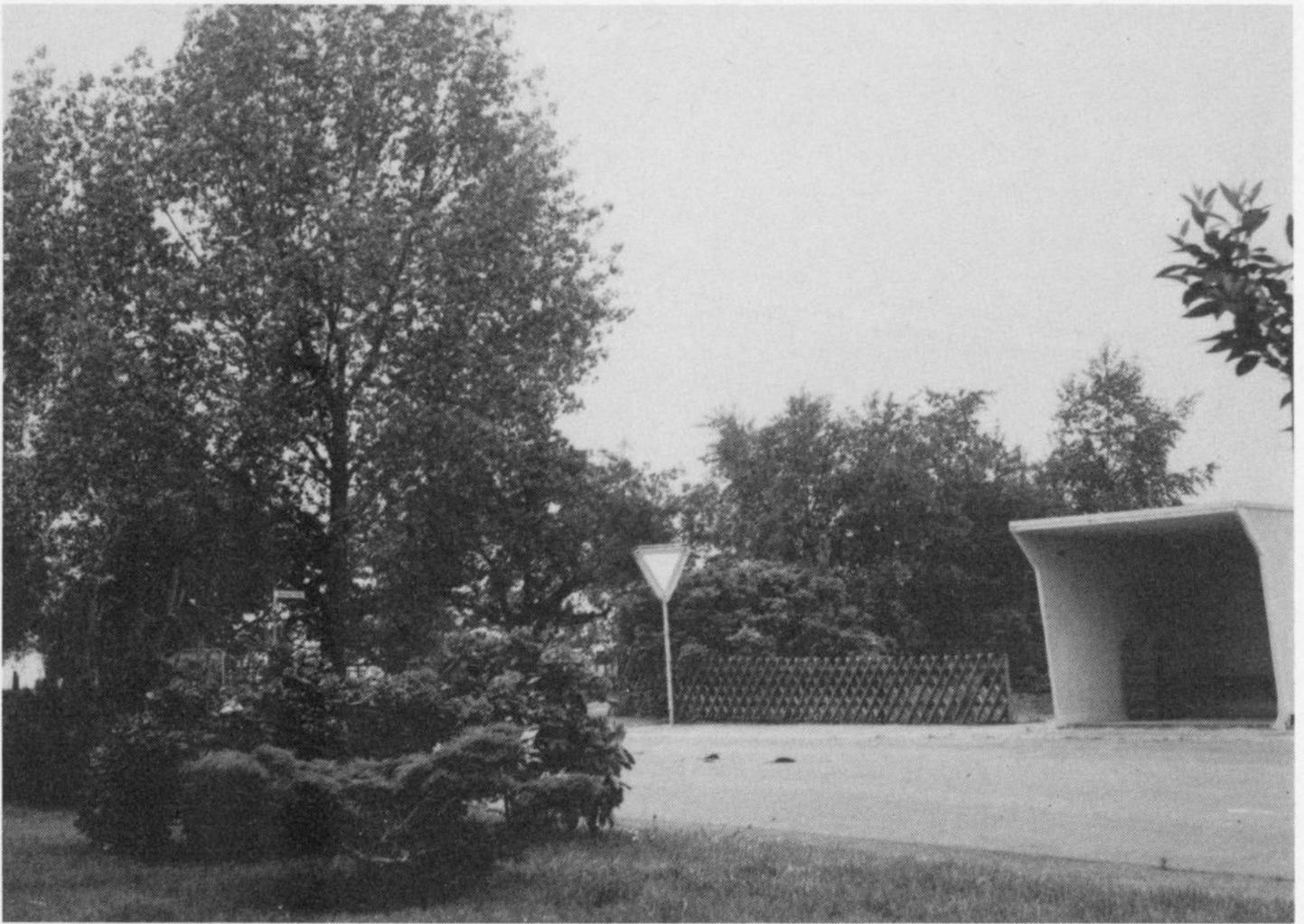
Ortsteil
Albshausen



In den 70er Jahren bauten die Feuerwehr-Kameraden das Gerätehaus mit Hilfe der Gemeinde grundlegend um



Die Friedhofshalle auf dem Oberalbshäuser Friedhof (1979)



1972 erhielt Albshausen wie alle anderen Ortsteile Schulbus-Wartehallen

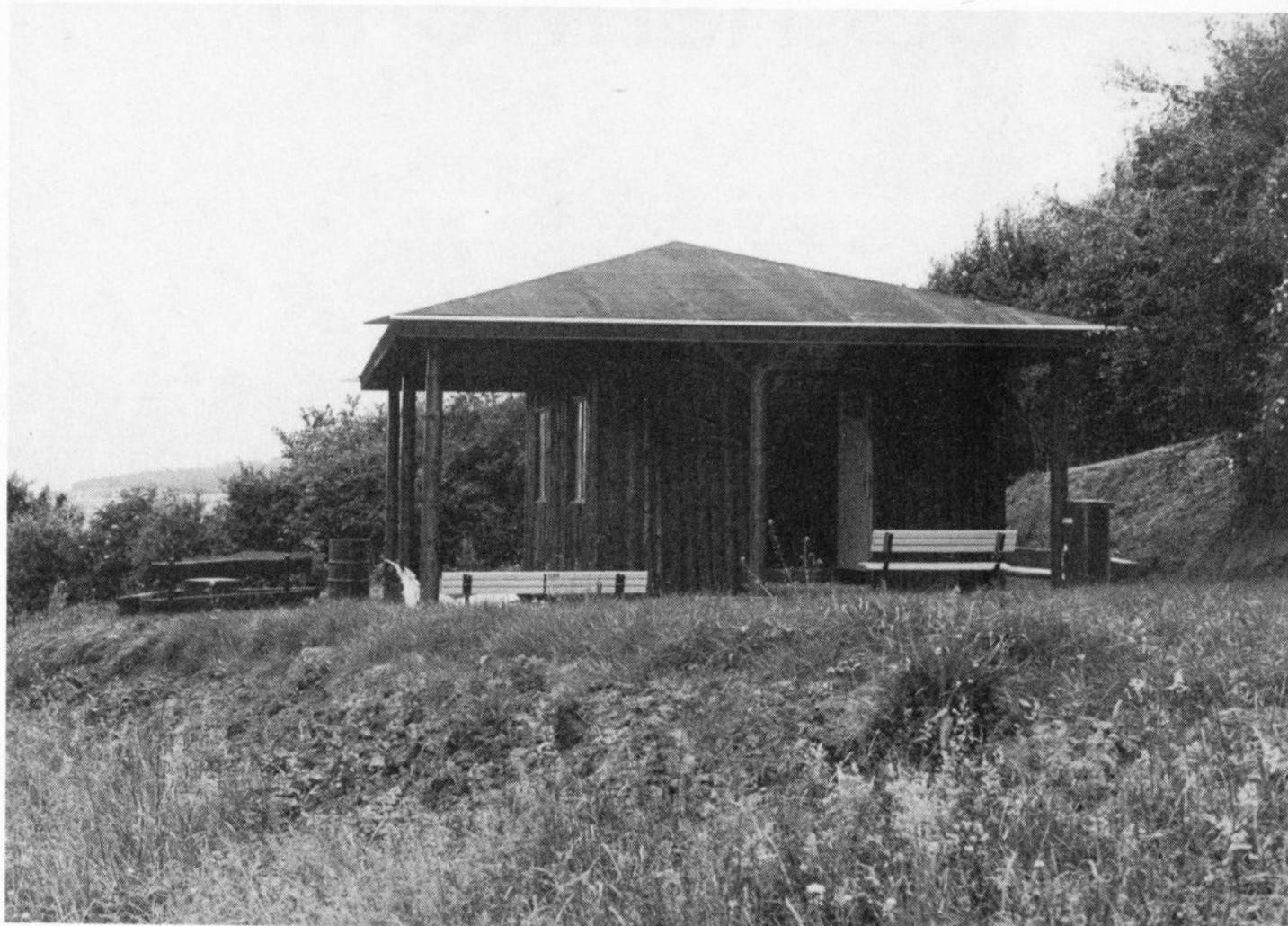
Der Heideweg wird ausgebaut (1981)





Das Neubaugebiet; Der Weidenweg

Die Schutzhütte; 1981 in Eigenhilfe erbaut, das Baumaterial bezahlte die Gemeinde



Unsere Ortsteile in Bildern



Ortsteil

Büchenwerra



Die Hauptstraße (Gehweg 1971)

Wanderweg fuldaabwärts bis Guxhagen (1974/75)



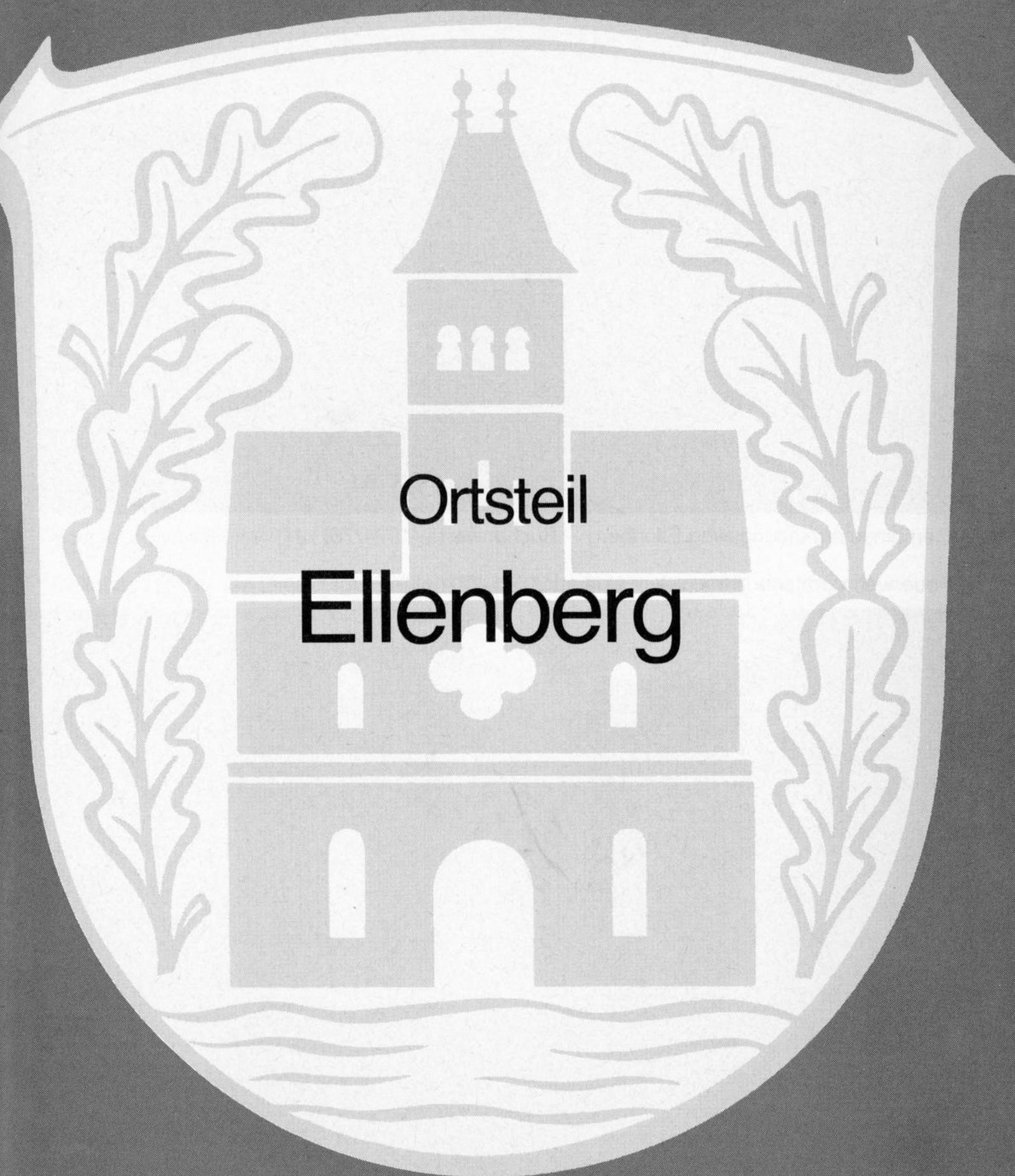


Das Feuerwehrgerätehaus 1974/75; die Feuerwehr-Kameraden bauten, die Gemeinde zahlte die Materialien

Der gutgehegte Sportplatz mit geteeter Zufahrtsstraße (1978/1980)



Unsere Ortsteile in Bildern



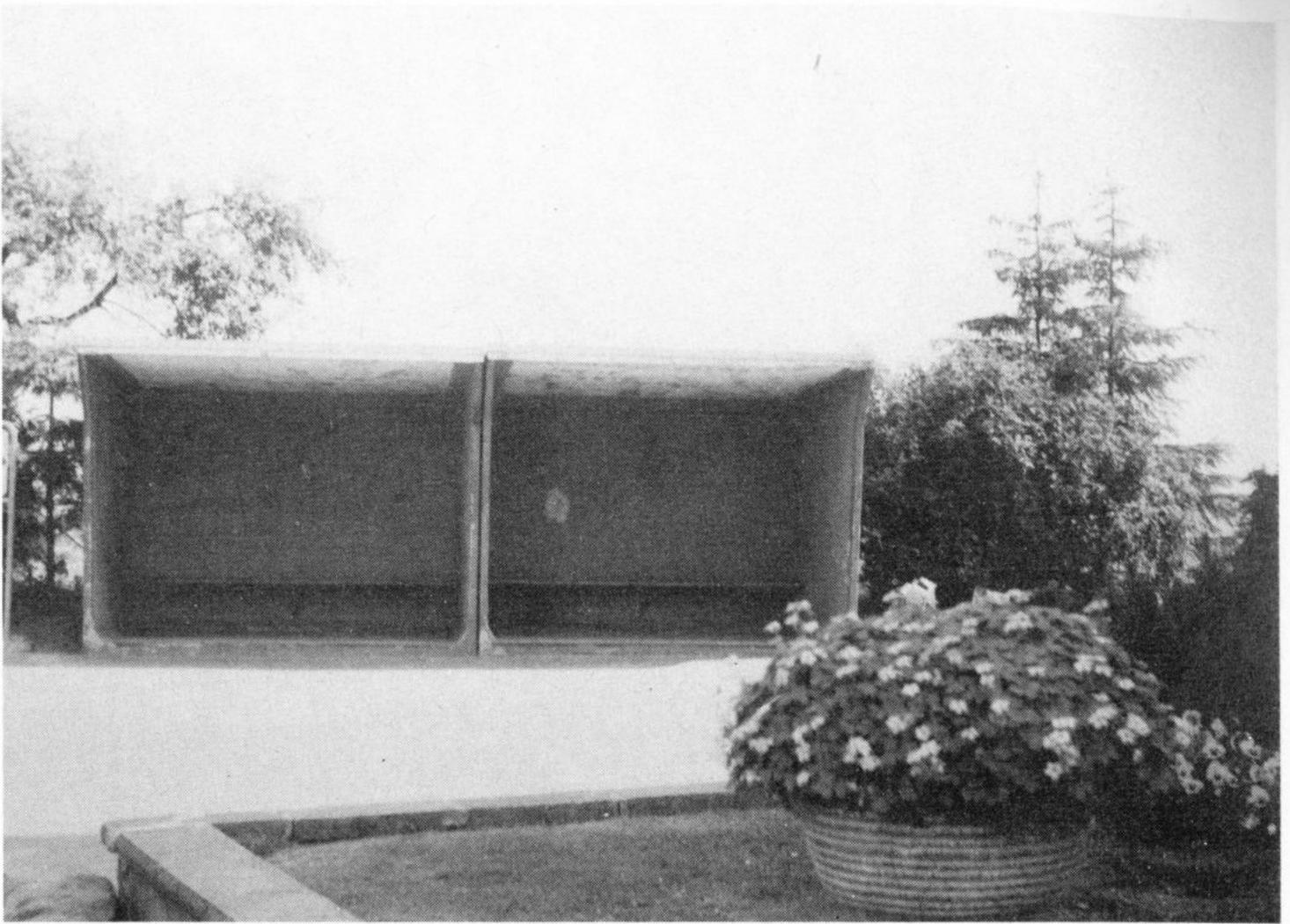
Ortsteil
Ellenberg



Gemeindeverbindungsweg Ellenberg – Büchenwerra (1974/75)

Feuerwehrgerätehaus nach dem Umbau (1975/77)





Schulbus-Wartehallen (1972)

Grillhütte (1977); die Ellenberger bauten, die Gemeinde zahlte das Material





Die Brunslarer Straße (ausgebaut 1971/72)

Das Baugebiet „Rohleiber“ (seit 1971)





Die Friedhofshalle (1979/80)

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse vor dem Dorfgemeinschaftshaus mit Bau der Brunnenanlage (1980/81)



Unsere Ortsteile in Bildern



Ortsteil
Grebenau



Die Ortseinfahrt

Das Neubaugebiet





Das Feuerwehrgerätehaus (1973–75); die Grebenauer bauten, die Gemeinde zahlte das Material

Die Grebenauer Fuldabrücke





Blick auf das „Stadion“ (1979/80)

Die Friedhofshalle (1979/80)



Unsere Ortsteile in Bildern



Ortsteil
Wollrode



Sporthaus Wollrode (1972/73); die Sportler bauten, die Gemeinde zahlte das Material

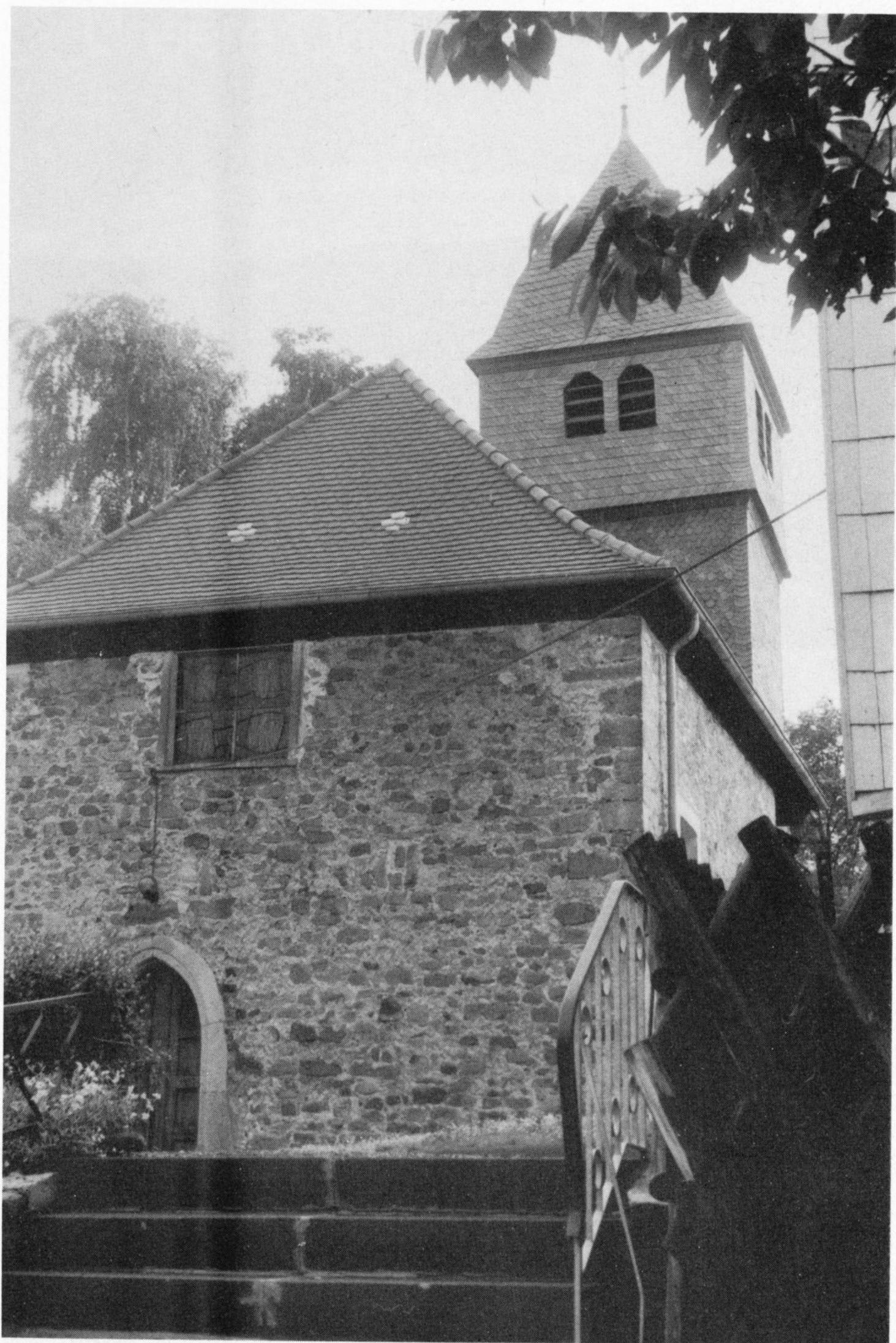




Der Friedhof

Neubaugebiet „Der Glücksberg“ (Endausbau 1972)





Die Kirche



Der Spielplatz (1973)

Das Feuerwehrgerätehaus (1978/79); die Feuerwehr-Kameraden bauten, die Gemeinde zahlte das Material





Das Brunnenhaus Schnepfental (1977–1980)



Die Bachstraße (Neubau Kanalisation, Schwarzenbach, Straße – seit 1979)

Sonnenhang (1980/81)

